br Spezial

Seminare für Betriebsräte

Programm 2017

Seminare für

- Betriebsräte
- Personalräte
- Schwerbehindertenvertreter
- Jugend- und Auszubildendenvertreter

Kompetenz, Erfahrung und Professionalität seit 18 Jahren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Merhaba Arkadaş,

die Arbeitswelt ändert sich stetig. Um den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden, ist ein breites Spektrum an Kompetenzen erforderlich. Dafür müssen sich Betriebsräte ständig solide aus- und weiterbilden.

Unsere bewährten Klassiker machen schon im 18. Jahr eine gezielte Aus- und Weiterbildung möglich. Unsere Zutaten für eine gelungene Seminarwoche sind eine ausgewogene Mischung aus guten Inhalten, frischen Ideen und ein Schuss Begeisterung für die weitere Arbeit.

Der noch wenig geschulte Betriebsrat findet solides Wissen in den Grundlagenseminaren. Für die „alten Füchse" bieten wir vielfältige Spezialseminare an.

In den Seminaren wird der Praxisbezug großgeschrieben. Das garantiert einen hohen praktischen Nutzen für die Teilnehmer. Wir sind stolz darauf, dass alle Seminare von erfahrenen Experten und vor allem Kennern der betrieblichen Praxis durchgeführt werden. Persönliche Betreuung, beste Hotels und ein attraktives Rahmenprogramm sorgen dafür, dass sich die Teilnehmer rundum wohl fühlen.

Das Team von br-spezial wird dafür sorgen, dass die Seminarwochen in guter Erinnerung bleiben. Viele alte Bekannte wiedersehen, neue Menschen kennenlernen, Erfahrungen austauschen, neues Wissen aufnehmen, Altes auffrischen und Motivation für die Arbeit mitnehmen!

*Echte Highlights sind unsere Seminarwochen mit **„Sommerfest"** und **„Weihnachtsfeier"**.*

Wir wünschen allen Betriebsräten für Ihre Arbeit viel Erfolg und hoffen, dass wir mit unseren Seminaren wirkungsvolle Unterstützung geben können - ohne moralischen Zeigefinger, in angenehmer Lernatmosphäre. Wir freuen uns auf euren Besuch.

Herzlichst

Peter Stahlheber und Team

Inhaltsverzeichnis

Unsere Referenten 4-6

Grundlagenseminare für jedes Betriebsratsmitglied

Die Geschäftsführung des Betriebsrats 8
Beschlussfassung und Protokollführung 8
B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit 9
B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte 10
B 3: BR und personelle Angelegenheiten 10
B 4: Wirtschaftliche Mitbestimmung 11
B 5: Die Betriebsversammlung 11
B 6: Betriebsvereinbarungen 12
B 7: Arbeit, Leistung und Entgelt 12
B 8: Flexible Arbeitszeitgestaltung 13
B 9: Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan 13
B 10: Mitbestimmung bei Beschäftigungssicherung und Kurzarbeit 14
B 11: Umstrukturierungsprozesse und Betiebsarbeit 14
Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht 15
Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung 15
Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse 16
Auffrischung im Arbeits- u. Betriebsverfassungsrecht 1 17
Auffrischung im Arbeits- u. Betriebsverfassungsrecht 2 17

Spezialkenntnisse für die Betriebsratsarbeit

Rechte und Aufgaben von GBR und KBR 19
Leiharbeit und Werkvertrag 19
Europäisches Arbeitsrecht - Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit 20
Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht 20
Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht 21
Prämienentlohnung / Leistungsentgelt 21
Datenschutz: Grundlagen 21
Betriebwirtschaftliche Grundlagen für den Betriebsrat 22
Aussteigen auf Zeit 22
Schichtarbeit 23
Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in Betrieben ohne Tarifvertrag 23
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz 24
Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz 24
Professionelles Office-Management im BR-Sekretariat 25
Fit für den Vorsitz 25
Arbeit im Betriebsausschuss 25
Wahlvorstandsschulung 26
Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahl 26

Grundlagenwissen Wirtschaftsausschuss

Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen 28
Wirtschaftsausschuss 2: Aufbauseminar 29
Wirtschaftsausschuss 3: Finanzwissen kompakt 30
Wirtschaftsausschuss 4: Finanzielle Struktur des Unternehmens 31
Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Betriebsrat 31

Sozialrechtliches Grundlagenwissen

Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht 33
Sozialrecht 1: Altersteilzeit, Renten, Sozialgerichtsbarkeit 33
Sozialrecht 2: Kurzarbeit, Entlassungen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit 33

Schwerbehindertenvertretung

Die Vertretung der Schwerbehinderten 1: Grundlagen 35
Die Vertretung der Schwerbehinderten 2: Aufbau 35
Die Vertretung der Schwerbehinderten 3: Prävention 36
Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertreter 36
Sozialrecht für Schwerbehindertenvertreter 37

Grundlagenwissen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz 1: Grundlagen 39
Arbeits- und Gesundheitsschutz 2: Aufbau 39
Arbeits- und Gesundheitsschutz 3:Vertiefung 40
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen 41
Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) 41
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) 42
Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz 42
Suchtprobleme im Betrieb 43
Arbeitsstättenverordnung 43
Betriebliches Eingliederungsmanagement erfolgreich einführen 1 (BEM) 44
Betriebliches Eingliederungsmanagement erfolgreich durchführen 2 (BEM) 44
Stress, Burn-out und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 45

Kommunikation und Rhetorik

Rhetorik 47
Erfolgreich Verhandeln 1 48
Öffentlichkeitsarbeit 48

Jugend- und Auszubildendenvertretung

JAV 1: Grundlagen 50
JAV 2: Ausbildung und Übernahme 50
JAV 3: Die Jugend- und Auszubildendenversammlung 51
JAV und BR - gemeinsam für eine starke Zukunft 51

Fachtagungen

Kühlungsborner Gesundheitstage 52
Timmendorfer Gesundheitstage 53

Ferienkalender 54

Unsere Seminarhotels

Hessen Hotelpark Hohenroda 55
Hotel Pragser Wildsee 56
Sport- und Wellnesshotel Freund, Oberorke 57
Ferienhotel Haus Hammersbach, Grainau 57
Europahotel Kühlungsborn 58
Welcome Hotel Bamberg 58
Maritim Hotel - Timmendorfer Strand 59

Inhouse-Schulungen & Unsere Seminarstandorte 60
Allgm. Geschäftsbedingungen 61
Jahresübersicht 2017/2018 62-64
Datenschutzerklärung 65
Unsere Leistungen 66
Wichtige Tipps zum Seminarbesuch 67
Anmeldung 68

br-spezial: Kompetenz, Erfahrung und Professionalität seit 18 Jahren!

Von über 18.000 Betriebsräten zertifiziert:
94,3% mit dem Prädikat sehr gut
5,4% gut · 0,3% befriedigend

Seminare die begeistern: Zahlen, Daten und Fakten

Die Bildungseinrichtung zur Fortbildung von Betriebsräten

Ist ein Seminaranbieter für Betriebsräte und andere betriebliche Interessenvertreter. 1999 wurde br-spezial gegründet und ist bis heute ein inhabergeführtes Unternehmen.

Wir schulen Arbeitnehmervertreter auf allen Gebieten. Fachlich, rhetorisch und sozial-kommunikativ.

Dabei bleiben wir immer politisch unabhängig. Zu unserer Zielgruppe gehören neben Betriebsräten auch Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertreter, Personalräte sowie Mitglieder in betrieblichen Ausschüssen.

Unser Firmensitz liegt ca. 10 km südwestlich von Limburg in Hadamar-Oberweyer.

Hier arbeiten 4 fest angestellte Mitarbeiter. Unterstützt werden wir außerdem von über 30 Referenten, darunter Arbeits- und Sozialrichter, Rechtsanwälte, Betriebswirte, Psychologinnen, Kommunikationstrainer, sowie Experten für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Vor Ort ist immer mindestens ein Seminarbetreuer im Einsatz, der sich um die Organisation und Betreuung der Seminare kümmert.
Unsere Seminare, und Fachtagungen finden bundesweit an über 10 Standorten statt; außerdem bieten wir auch Inhouse-Seminare bei unseren Kunden vor Ort an. Insgesamt führen wir so jährlich über 180 br-spezial-Seminare zu 58 verschiedenen Themen durch.

Darum sind wir eine gute Wahl:

Die Stärken von br-spezial

- Unabhängiger und kompetenter Dienstleister für Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertreter und Jugend- und Auszubildendenvertreter.
- Eine gute Mischung aus bewährten Seminarklassikern und neuen Themen der Betriebsratsarbeit macht eine gezielte Aus- und Weiterbildung möglich.
- TOP Referenten mit viel Praxiserfahrung, hoher Fachkompetenz und modernen Lernmethoden.
- Maximal 15 Teilnehmer in den Seminaren, keine Wartelisten.
- Nähe zu den Menschen - Seminare mit Herz und Verstand. Wir kümmern uns um die Seminarteilner u.a. mit einem attraktiven Begleitprogramm in der Seminarfreien Zeit.
- Spitzenhotels in denen man sich wohlfühlen kann, schaffen das optimale Umfeld für den Lernerfolg.
- Branchenübergreifend treffen sich Betriebsräte und Schwerbehindertenvertreter in angenehmer Lernatmosphäre.
- Vermittlung von Fachanwälten für Arbeits- und Sozialrecht, Beisitzern von Einigungsstellen und Beratern bzw. Sachverständige (§§ 80.3, 111 BetrVG).
- Durchführung von Inhouse-Seminaren mit praktischem Betriebsbezug.

Zum Inhaber von br-spezial: Peter Stahlheber

Nach erfolgreicher Berufsausbildung zum Anlagenelektroniker, über den 2. Bildungsweg Erlangung der Fachhochschulreife, Studium an der J. W. Goethe Universität in Frankfurt am Main mit den Schwerpunkten Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Geschichte und Sozialpolitik, Studium und Ausbildung zum Gesundheitsberater, Studium und Ausbildung zum Suchtberater, Moderatorenausbildung, Jugendvertreter und Betriebsratsmitglied, Jugendsekretär DGB Hessen, Fachlehrkraft für Schulung und Bildung beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoff. Langjähriger GHK Geschäftsführer in Gütersloh/Bielefeld und Worms.

1990 bis 2000 gewählter Landesvorsitzender der Gewerkschaft Hoz und Kunststoff für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Maßgeblich an der Entwicklung von Seminarkonzeptionen beteiligt.

32 Jahre ehrenamtlicher Arbeitsrichter, davon 10 Jahre Landesarbeitsrichter beim LAG Hessen in Frankfurt und 10 Jahre Bundesarbeitsrichter beim Bundesarbeitsgericht in Kassel und Erfurt.

Seit Ende 1999 Inhaber und Geschäftsführer von br-spezial.

Seit 2000 Projektleiter Consulting und Seminar- und Eventmanager.

Seit über 40 Jahren Erfahrungen in der Erwachsenenbildung für Betriebsräte und Referent für Grundlagen- und Spezialseminaren.

Unsere Referenten

Zu gelungenen Seminaren gehören engagierte und kompetente Referenten, die den Stoff anschaulich, praxisnah und interessant vermitteln und für Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer offen sind...

Peter Stahlheber
Referent für Grundlagen- und Spezialseminare. Geschäftsführer und Inhaber.

Volker Brinkhoff
Landessozialrichter, Potsdam

Daniela Dankesreiter
Referentin für Datenschutz, Stuttgart

Rudi Ewald
Tarif- und Arbeitsrechtexperte, Berlin

Jeannine Franke
Mediengestalterin Digital & Print, Gestaltung und Technik - Digital, Wiesbaden

Reiner Ernst
Referent für JAV, Frankfurt

Ralf Gretenkort
Referent für Grundlagenseminare, Sauerland

Dr. Caroline Heiss
Prags/Zürich
Dozentin
Banken
Controlling

Ralf Höres
stellv. Leiter außerbetriebl. Messtelle für Gefahrstoffe, Hadamar

Jan-Hendrik Heudtlass
Dipl.-Gesundheitswissenschaftler (MPH), Betriebswirt (IWW)
Klinikleiter

Jens Kappel
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Dresden, Prags

Anna Maria Leister
Bachelor-Psychologin und Masterstudentin der Psychologie

Marco Kruft
Referent für JAV, Gerolstein

Dr. Christiane Lindecke
Diplom Sozialwirtin, Geschäftsführerin der AIKA Consulting GmbH in Kassel

Marion Müller
Freiberufliche Dozentin für Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts, Buchautorin, Bochum

Gerhard Dörfler
Referent für Grundlagen-Seminare,
Dipl. Betriebswirt ,
IHK-Dozent, München

Rainer Scharpenberg
Mediator,
Dozent für Rhetorik + Verhandlungsführung, Limburg

Peter Schumacher
Referent für Grundlagenseminare, Dinslaken

Claudia Schymik
(früher Pairan)
Arbeitsrichterin, Gießen

Eva von Buch
Gesundheitswissen-schaftlerin BHc, TBS-Beraterin im Geschäftsfeld Arbeit und Gesundheit, Bielefeld

Matthias Hofinger
Referent für Grund- und Spezialseminare, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Kassel

Doris Weiler
Dipl.-Betriebswirtin, geprüfte Sekretärin, Mediatorin, systemische Organisationsberaterin, Ottweiler

Dr. Walter Woeller
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Wetzlar

Lieselotte Wolf
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wetzlar

Alfred Klein
Seminarleiter und Seminarbetreuer, Soest

Uwe Marx
Seminarbetreuung, Dozent Grundseminare

Weitere Referenten

Wolfgang Albrecht
Dipl. Ing./ Dipl. Wirtsch. Ing. Geschäftsführer und Inhaber der MCA-Management Consulting Albrecht in Körle b. Kassel

Erika Orczeck
Seminarbetreuerin, Kloppenburg

Godela Linde
Rechtsanwältin für Arbeitsrecht, Marburg

Peter Schmidt
Landesarbeitsrichter, Hamm

Kirsten Holzlehner
Dipl. Kauffrau, Betr. Gesundheitsmanagerin,Hamburg

Ansgar Hocke
Korrespondent und Moderator, Berlin

Mathias Zosel
Diplom Kommunikationsdesigner, Berlin

Anita Shum
Psychologin, Uni Klinikum Gießen

Grundseminare für jedes Betriebsratsmitglied

- Die Geschäftsführung des Betriebsrats
- Protokollführung und Beschlussfassung
- B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- B 3: Personelle Angelegenheiten
- B 4. Wirtschaftliche Informationsrechte
- B 5: Die erfolgreiche Betriebsversammlung
- B 6: Betriebsvereinbarung und Verhandlungsführung
- B 7: Mitbestimmung bei Arbeit, Leistung, Entgelt
- B 8: Flexible Arbeitszeitgestaltung
- B 9: Betriebsänderung und Sozialplan
- B 10 Beschäftigungssicherung und Kurzarbeit
- B 11: Umstrukturierungsprozesse und Betriebsratsarbeit
- Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht
- Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung
- Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse, Leiharbeit und Werkvertrag
- Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1
- Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 2

Das Wissen, das in diesen Seminaren vermittelt wird, ist erforderliches Rüstzeug für die Betriebsratsarbeit.

Nach der Rechtsprechung des BAG hat jedes Betriebsratsmitglied, ohne Darlegung eines besonderen betrieblichen Anlasses, einen Anspruch darauf, an diesen Seminaren teilzunehmen, soweit es die Kenntnisse noch nicht besitzt.

Nach der Rechtsprechung des BAG ist eine verantwortungsvolle Betriebsratsarbeit nur dann möglich, wenn jedes Betriebsratsmitglied über Mindestkenntnisse im BetrVG verfügt (BAG vom 19.07.1995).

Grundkenntnisse im Arbeitsrecht sind für alle Betriebsratsmitglieder unerlässlich (BAG vom 16.10.1986).

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+4+8 SGB IX

Geschäftsführung des Betriebsrats

Vorbereitung und Einladung zur Betriebsratssitzung
- Ordnungsgemäße Ladung
- Formen und Fristen
- Ersatzmitglieder

Durchführung der Betriebsratssitzung
- Anwesenheit
- Tagesordnung
- Protokoll

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung
- Abstimmung
- Mehrheiten

Beschlussfassung zu personellen Angelegenheiten
- Einstellung, Versetzung, Kündigung

Sonstige Beschlussfassung
- Anrufung Arbeitsgericht
- Beauftragung Rechtsanwalt
- Einigungsstelle
- Sachverständiger
- Schulungsmaßnahmen
- Betriebsverfassungsgesetz kompakt

Rechtswirksames Handeln des Betriebsrats
Kündigungs- und Entgeltschutz
Fort- und Weiterbildung
Informationsrechte des Betriebsrats
Beratungsrechte des Betriebsrats
Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen
Beteiligung bei Kündigungen

23. - 27.01.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.03.	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 28.04	Hessen Hotelpark Hohenroda
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.09.	Hessen Hotelpark Hohenroda
16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 23.03.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+4+8 SGB IX

Beschlussfassung und Protokollführung

Rechtsnormen nach dem BetrVG
Beschlussfähigkeit
Handlungen des Betriebsratsvorsitzenden
Hinzuziehen der Gewerkschaft
Stimmrecht und Abstimmung
Stimmenmehrheit-, Gleichheit und Enthaltungen
Anfechtbarkeit, Streitigkeiten
Rechtsgültigkeiten
- Beschlussfassung auf elektronischem Weg
- Videokonferenzen

Wirkung von Beschlüssen
Informationen im Betriebsrat
Transparenz für die Arbeitnehmer schaffen durch
- Betriebsversammlungen, Veranstaltungen
- Publikationen, Aushänge, Info-Point
- Präsenz im Inter-/Intranet

Protokollführung
- Gesprächs- und Verhandlungsprotokolle richtig verfassen
- Verfahrensvorschriften beachten

Schriftführung
- Bestellung eines Schriftführers
- Mindestinhalte des Protokolls
- Fristen- und Terminmanagement
- Schriftverkehr mit dem Arbeitgeber: Das muss beachtet werden
- Transparenz in der Schriftführung schaffen

Organisation von Protokoll- und Schriftführung
- Das Betriebsratsbüro, Sekretariat
- Transparenz und einheitlichen Informationsstand im Betriebsrat gewährleisten

Rechtsgrundlagen zum Sammeln und Auswerten von Informationen

23. - 27.01.	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 28.04	Hessen Hotelpark Hohenroda
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 23.03.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
23. - 27.04.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+4+8 SGB IX

B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit

Stellung und Aufgaben des Betriebsrats
- Bedeutung der Betriebsratsarbeit
- Aufgaben des Betriebsrats
- Arbeitsweise und Zuständigkeiten des Betriebsrats
- Ausschüsse des Betriebsrats
- Ständige Freistellung von der Arbeitsleistung nach § 38 BetrVG
- Zeitweilige Freistellung nach § 37 BetrVG
- Besuch außerbetrieblicher Stellen während der Arbeitszeit
- Betriebsratstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit

Die Betriebsratssitzung
- Einberufung der Sitzungen
- Anforderungen an eine Einladung und Tagesordnung
- Teilnahmerecht an Betriebsratssitzungen
- Die Betriebsratssitzung (Zeitpunkt, Leitung, Willensbildung etc.)
- Sitzungsniederschrift (Protokoll)

Grundlagen der Mitbestimmung
- Die Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG
- Die praktische Ausübung der Mitbestimmungsrechte

Grundlagen der Geschäftsführung
- Vertretungsbefugnis von Betriebsratsvorsitzenden
- Stellung und Aufgabe des/der stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden
- Entgegennahme von Erklärungen
- Führung der laufenden Geschäfte
- Die Geschäftsordnung des Betriebsrats

Aufwendungen für die Betriebsratsarbeit
- Verwaltungsarbeiten, Literatur, Material und Sachmittel
- Das »Schwarze Brett« des Betriebsrats
- Das Betriebsratsbüro
- Hinzuziehung eines Sachverständigen

Schulungen des Betriebsrats
- Freistellung bei Bildungsveranstaltungen
- Ansprüche nach § 37.6 und § 37.7 BetrVG
- ***Kostentragungspflichten***

23. - 27.01.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
24. - 28.04	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.09.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
16. - 20.10.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
19. - 23.03.2018	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
23. - 27.04.2018	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte

Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
- Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats nach §§ 2, 74, 75, 80 BetrVG
- Die Ausübung der allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats in der betrieblichen Praxis

Mitbestimmung des Betriebsrats
- Grundsätze der Mitbestimmung des Betriebsrats
- Das Spannungsfeld Gesetz, Tarifvertrag, Mitbestimmung

Mitbestimmung nach § 87 BetrVG:
- Ordnung des Betriebes und Arbeitnehmerverhalten,
- Arbeitszeitverteilung, Urlaubsregelungen
- Techn. Einrichtungen zur Arbeitnehmerüberwachung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sozialeinrichtungen
- Organisation der Arbeit im Betrieb
- Weitere Regelungsbereiche der Mitbestimmung

Betriebsvereinbarungen nach § 77 BetrVG
- Formale Anforderungen
- Inhalte von Betriebsvereinbarungen

Durchsetzung der Beteiligungsrechte
- Einigungsstelle nach § 76 BetrVG
- Beschlussverfahren
- Ordnungswidrigkeiten

23. - 27.01.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.02.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.03.	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 28.04.	Hessen Hotelpark Hohenroda
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.09.	Hessen Hotelpark Hohenroda
16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 23.03.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
23. - 27.04.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

B3: Betriebsrat und personelle Angelegenheiten

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Einstellung
- Grundzüge der Personalplanung
- Personalplanung: Grundlagen und Handlungsfelder
- Informationen für den BR nach § 92 BetrVG
- Qualifizierung: Mitbestimmung und Vorschlagsrecht des BR

Personelle Einzelmaßnahmen
- Versetzung nach § 95 Abs.3 BetrVG
- Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen (§ 99 BetrVG)
- Vorläufige Beschäftigung eines Arbeitnehmers (§ 100 BetrVG)

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Kündigungsarten und Anhörung
- Kündigungsfristen und Konsequenzen
- Weitere gesetzliche Regelungen
- Beteiligung des BR nach § 102 BetrVG
- Kündigungsweisen und Handlungsmöglichkeiten
- Der Widerspruch des Betriebsrats
- Rechtsgrundlagen bei Kündigungen
- Die Abmahnung
- Personalgespräch, Merkmale § 99 BetrVG

23. - 27.01.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.02.	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 28.04	Hessen Hotelpark Hohenroda
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.09.	Hessen Hotelpark Hohenroda
16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda
06. - 10.11.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 23.03.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
23. - 27.04.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda

Die Seminare B2 bis B11 können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

B4: Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und Informationsrechte des Betriebsrats

- Die vertrauensvolle Zusammenarbeit als Grundlage der Arbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat, der § 2 BetrVG
- Informationsbedarf, -beschaffung und -auswertung des Betriebsrats, Möglichkeiten nach dem BetrVG und anderer Gesetze und Verordnungen
- Geheimhaltungspflicht nach dem BetrVG, Betriebsversammlungen nach § 42 BetrVG und die Veröffentlichung von Wirtschaftsdaten durch den Betriebsrat
- Die Monatsgespräche nach § 74 BetrVG, Auskunftspflichten des Arbeitgebers, Fragerechte des einzelnen Betriebsratsmitglieds
- Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber
- Rechte des Wirtschaftsausschusses nach §§ 106, 108 und 109 BetrVG
- Auswertung von Informationen am Beispiel handhabbarer Kennziffernsysteme
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Betriebsratsarbeit:
  - Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
  - operative Unternehmensplanung
  - Auftragslage, Umsatzentwicklung
- Die Auskunftspflichten des Arbeitgebers nach dem § 110 BetrVG, Grundlagen und Ausprägungen der Arbeitgeberauskunft. Welche Mindestvoraussetzungen gibt es? Die Rechte von Arbeitnehmern und Betriebsrat auf Auskunft über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens
- Die aktuelle Rechtsprechung des BAG und anderer Gerichte zum Thema

23. - 27.01.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.02	Hessen Hotelpark Hohenroda
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 23.03.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

B5: Die Betriebsversammlung

Durchführung von Betriebs- und Abteilungsversammlungen nach §§ 42-46 BetrVG

- Zeitpunkt, Dauer, Einberufung, Tagesordnung, Teilnahmerechte
- Anforderungen an die Versammlungsleitung
- Tätigkeitsbericht des Betriebsrats, vorgeschriebene Themen, zusätzliche Themenbereiche
- Verdienstausfall gemäß § 44 BetrVG
- Außerordentliche Betriebsversammlungen, rechtliche Voraussetzungen, Einberufungsformen, Themenmöglichkeiten, Dauer, Teilnahmerechte, Lohnfortzahlung
- Attraktive Gestaltung des Rechenschaftsberichtes
- Gestaltung der Versammlungsleitung
- Organisatorische Voraussetzungen, Mikroanlage, Sitzordnung, Saalgestaltung

Freies Reden leichtgemacht

- Reden mit Hilfe von Stichwortkonzepten, schlüssiges Argumentieren, Reden in kurzen Sätzen, Umgang mit Lampenfieber, Einwänden und Störungen, Aufbau von Selbstsicherheit, Tipps und Tricks beim Reden vor größeren Gruppen. Übungen zum Thema in Kleingruppen
- Erarbeitung einer kurzen Rede
- Videomitschnitt, Auswertung der Kurzrede
- Professionelle Analyse, Verbesserungen

13. - 17.02.	Hessen Hotelpark Hohenroda
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

B6: Betriebsvereinbarungen

- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarung
- Regelungsabreden und Betriebsvereinbarung
- Möglichkeiten und Grenzen von Betriebsvereinbarungen – Tarifvorbehalt, Günstigkeitsprinzip
- **Formale Vorschriften:** Schriftform, Geltungsdauer und -bereich, Auslegung im Betrieb, zulässiger Inhalt, Kündigung
- **Aufbau und Inhalt einer Betriebsvereinbarung:** Erarbeitung von Musterbetriebsvereinbarungen
- **Zustandekommen von Betriebsvereinbarungen:** Betriebsratsbeschluss, Einigungsstellenverfahren zum Abschluss einer BV
- **Verhandlungsführung mit dem Arbeitgeber:** Grundlagen der Verhandlungsführung, praktische Übungen in Kleingruppen, Auswertung von Videomitschnitten, professionelle Analyse und Verbesserungsvorschläge
- **Durchführungskontrolle:** Streitigkeiten über Inhalt und Geltung einer Betriebsvereinbarung, Auswirkung eines Betriebsübergangs, einer Fusion oder Spaltung von Betrieben und Unternehmen, die Aufgaben von Schlichtungsstellen

13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
24. - 28.04	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.09.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
16. - 20.10.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
06. - 10.11.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

B7: Mitbestimmung des Betriebsrats bei Arbeit, Leistung und Entgelt

Das Spannungsfeld von Arbeit, Leistung und Entgelt

- Der Arbeitsvertrag als Grundlage des Arbeitsverhältnisses
- Die Bedeutung des BGB und anderer Gesetze für Lohn und Gehalt
- Der Tarifvertrag und seine Bedeutung für die Praxis

Betriebliche Lohnpolitik ein System zur Vergütung von Arbeitsleistungen

- Arbeit, Leistung und Entgelt in der betrieblichen Auseinandersetzung
- Die verschiedenen Lohnformen
- Der Aufbau von Entgelten
- Zeitlohn
- Zulagensysteme
- Leistungsentlohnung und die damit verbundenen Probleme; wie Arbeitsbewertung, Messmethoden etc.
- Die Ein- und Umgruppierung

Die Mitbestimmung des Betriebsrats in der betrieblichen Lohnpolitik

- Die Informations- und Kontrollrechte des Betriebsrates in der betrieblichen Lohngestaltung
- Grundsätze der Mitbestimmung in der betrieblichen Lohnpolitik
- Das Initiativrecht des Betriebsrats in mitbestimmungspflichtigen lohnpolitischen Angelegenheiten
- Die Mitbestimmung bei der Ein- und Umgruppierung
- Die Sperrwirkungen der § 77 Abs. 3 BetrVG und des Eingangssatzes des § 87 BetrVG

Individualrecht und Kollektivrecht

- Grenzen der Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Klagemöglichkeiten und Klagepflicht des einzelnen Arbeitnehmers
- Hilfestellung durch den Betriebsrat

13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
24. - 28.04	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.09.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Der Betriebsrat entscheidet selbst, welche Seminare er bei welchem Anbieter besucht (BAG-Urteil vom 28.6.95; AZ: 7 ABR 55/94). Der Betriebsrat ist nicht verpflichtet, Seminare bei dem scheinbar günstigsten Anbieter zu besuchen.

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

B8: Flexible Arbeitszeitgestaltung

- Neue Managementkonzepte und Flexibilisierungsmodelle
- Rechtliche Rahmenbedingungen einer Arbeitszeitflexibilisierung
- **Das Arbeitszeitgesetz:** Höchstarbeitszeit, Ruhepausen, Nacht- und Schichtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit, Ausnahmeregelungen
- **Tarifliche Begrenzungen:** Spannungsverhältnis Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung (TVG; § 77.3 BetrVG), Tarifvorbehalt, Tarifüblichkeit, Tarifbindung
- **Flexibilisierungsmodelle, insbesondere:** Arbeitszeitkonten, Gleitzeit, Planwochenarbeitszeit, Jahresarbeitszeit, Vertrauensarbeitszeit
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Möglichkeiten der Gestaltung betrieblicher Arbeitszeitmodelle nach § 87 BetrVG
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung
- **Durchsetzungsmöglichkeiten nach dem BetrVG**
- Verhandlungsanspruch, Einigungsstelle, Arbeitsgericht

23. - 27.01.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
24. - 28.04	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.09.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
16. - 20.10.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

B9: Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan

- Arten von Betriebsänderungen nach § 111 BetrVG
- Betriebsübergang nach § 613 a BGB
- Veränderungen nach dem Umwandlungsgesetz
- Unterrichtungs- und Beratungspflichten des Unternehmers im Zusammenhang des Interessenausgleichs gemäß § 112 BetrVG
- Arbeitsmarkthilfen in Beschäftigungskrisen gemäß Sozialgesetzbuch III
- Maßnahmen des Betriebsrats bei Verletzung der unternehmerischen Pflichten
- Bezifferung der wirtschaftlichen Nachteile für Arbeitnehmer
- Der Einsatz von Beratern gemäß § 111 BetrVG
- Ausgleich oder Milderung wirtschaftlicher Nachteile im Sozialplan gemäß § 112 f BetrVG
- Namensliste und Sozialplan: Die Konsequenzen für Betriebsrat und Beschäftigte
- Nachteilsausgleich gemäß § 113 BetrVG
- Betriebsverfassungsrechtliche Konsequenzen, Zuständigkeiten des Betriebsrats, Übergangsmandate, Einleitung von Neuwahlen
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

B 10: Mitbestimmung bei Beschäftigungssicherung und Kurzarbeit

Beschäftigungsaktive Sozialplan- und Interessenausgleichgestaltung

- Möglichkeiten eines innovativen Interessenausgleichs
- Interessenausgleich und Nachteilsausgleich
- Transfersozialpläne und Beschäftigungsgesellschaften
- Ansprüche aus den SGB`s
- Beschäftigtenschutz
- Abfindung

Beschäftigungssicherung durch § 613a BGB

- Weitergeltung des Arbeitsvertrages und Kündigungsverbot
- Sicherung der Rechte aus Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
- Informationspflicht der Arbeitgeber
- Widerspruchsrechte der Arbeitnehmer
- Sicherung der Mitbestimmung und Eckpunkte für Übergangsvereinbarungen

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei betriebsbedingten Kündigungen

- Betriebsbedingte Kündigung als letztes Mittel
- Anforderungen der Rechtsprechung an die Sozialauswahl
- Die erfolgreiche Stellungnahme des Betriebsrats
- Die betriebsbedingte Kündigung von Betriebsratsmitgliedern

Kurzarbeit

- Voraussetzungen für die Einführung von Kurzarbeit
- Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur
- Mitbestimmung bei der Einführung und der Festlegung des Umfangs von Kurzarbeit
- Auswahl betroffener Betriebsteile und betroffener Mitarbeiter
- Auswirkungen der Kurzarbeit auf den einzelnen Mitarbeiter
- Finanzielle Auswirkungen für den Beschäftigten

13. - 17.03.	Hessen Hotelpark Hohenroda
16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

B 11: Umstrukturierungsprozesse und Betriebsratsarbeit

Betriebsrat im Spannungsfeld zwischen Arbeitgeber und Belegschaft

- Die Rolle des Betriebsrats bei Umstrukturierungen
- Geschäftsinteressen gegen Arbeitnehmerinteressen: Wie geht der Betriebsrat damit richtig um?
- Wenn die Gerüchteküche brodelt: Wie verhält sich der Betriebsart?
- Der richtige Umgang mit Konflikten zwischen Kollegen

Typische Arbeitgeberstrategien bei Umstrukturierungsprozessen

- Das Kräftespiel zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber
- Das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit: Konfliktlösung statt Konfrontation
- Was tun bei Pflichtwidrigkeiten des Arbeitgebers?

Richtiger Umgang mit betroffenen Kollegen

- Begleitung im Trennungsprozess: Tipps für den Umgang mit betroffenen Kollegen
- Innere Kündigung vermeiden - nicht-betroffene Kollegen unterstützen
- Kommunizieren schlechter Nachrichten: Wie findet man den richtigen Ton?
- Warum ich? Kriterien der Sozialauswahl übermitteln

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats bei Umstrukturierungen

- Belegschaft gezielt informieren – Unterstützung gewinnen
- Welche Kommunikationswege sind sinnvoll?
- Kontakte mit lokaler Presse, Flugblattaktionen
- Infosperre: Geheimhaltungspflichten des Betriebsrats

03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX
Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 65 BetrVG

Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht

mit Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

- Die Geschichte und Systematik des Arbeitsrechts
- Beginn des Arbeitsverhältnisses: Rechte und Pflichten bei der Einstellung, der Arbeitsvertrag, Gleichstellung von Männern und Frauen, Besonderheiten bei besonders zu schützenden Personengruppen
- Inhalt des Arbeitsverhältnisses: Arbeitspflicht und Vergütungspflicht, Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis, Arbeitnehmerhaftung
- Der Entgeltanspruch: gesetzliche Mindestnormen, Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach den Regelungen des BetrVG
- Tarifvertrag und Arbeitsverhältnis, Eingruppierung, übertarifliche Leistungen
- Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Grundfragen des Kündigungsschutzes
- Das Arbeitsgerichtsverfahren: Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit, Zuständigkeit
- Teilnahme an einem Kammertermin im Arbeitsgericht, Beobachtung und Auswertung der Verhandlung

13. - 17.02.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.09.	Hessen Hotelpark Hohenroda
08. - 13.10.	Hammersbach
22. - 26.01. 2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
12. - 16.02. 2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 23.02. 2018	Hotel Freund Oberorke
19. - 23.03.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
23. - 27.04.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX
Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 65 BetrVG

Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung

mit Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

- **Der Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers:** Formen und Höhe, Anspruchsdurchsetzung
- **Urlaubsrecht:** Bundesurlaubsgesetz, Erziehungsurlaub und andere Formen, aktuelle Rechtsprechung zum Thema
- **Arbeitszeitregelungen:** individuelle und kollektivrechtliche Ansprüche, Sondergruppen wie Jugendliche und Schwangere
- **Kündigung und Kündigungsschutz:** Das Zusammenspiel individueller und kollektivrechtlicher Normen, ordentliche/ außerordentliche Kündigung, betriebs-, personen-, verhaltensbedingte Kündigung, Fristen, Sozialauswahl, Kündigungsschutzgesetz und BetrVG
- **Rechtsdurchsetzung vor dem Arbeitsgericht**
  Teilnahme an einer Güteverhandlung im Arbeitsgericht, Beobachtung und Auswertung der Verhandlung

23. - 27.01.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.02.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.03.	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 28.04	Hessen Hotelpark Hohenroda
17. - 22.09.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda
22. - 26.01.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
05. - 09.02.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
12. - 16.02.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 23.03.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
23. - 27.04.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda

Ganz einfach:
Alle Themenpläne im Internet zum Ausdrucken

Grundlagen

SEMINAR FÜR BETRIEBSRÄTE NACH § 37.6 BETRVG
SEMINAR FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETER NACH § 96 ABS.4+8 SGB IX
SEMINAR FÜR JAV- MITGLIEDER NACH § 37.6 BETRVG IN VERBINDUNG MIT § 65 BETRVG

Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse und Leiharbeit

- Grundzüge des Normalarbeitsverhältnisses
- Befristungen: Individualrechtliche Ansprüche und Mitbestimmungsrechte
- Teilzeitarbeit: Formen und rechtliche Normen, Mitbestimmungsrechte nach § 99 BetrVG
- Leiharbeit: Arbeitnehmerüberlassung, Zuständigkeiten des Betriebsrats nach dem BetrVG
- Werkverträge: Scheinselbständigkeit und Werkverträge, Umwandlung in Arbeitsverhältnisse
- Besonders zu schützende Personengruppen: Schwangere, Jugendliche, Schwerbehinderte etc.
- Der Abschluss von Betriebsvereinbarungen zu Sonderarbeitsverhältnissen
- Aktuelle Rechtsprechung und Trends zum Bereich der Sonderarbeitsverhältnisse

13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.09.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
16. - 20.10.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
06. - 10.11.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
12. - 16.02.2018	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht (1)

Das Wissen auf den neuesten Stand bringen!

- Die Geschäftsführung des Betriebsrats (Tagesordnung, Beschlussfassung, Protokoll)
- Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
- Rechtswirksames Handeln des Betriebsrats
- Kündigungs- und Entgeltschutz
- Informationsrechte des Betriebsrats
- Beratungsrechte des Betriebsrats
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Aktuelle Rechtsprechung

23. - 27.01.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
13. - 17.02.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
26.02. - 03.03	**Pragser Wildsee**
13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
24. - 28.04	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.09.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
17. - 22.09.	**MARITIM Timmendorfer Strand**
24. - 29.09.	**Pragser Wildsee**
19. - 23.03.2018	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht (2)

Das Wissen auf den neuesten Stand bringen!

- Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen
- Beteiligung bei Kündigungen
- Aktuelle Probleme bei unterschiedlichen Beschäftigungsformen
- Befristete Arbeitsverträge, sachgrundlose Befristung, »Sachgründe« für Befristung, Kettenbefristung
- Aktuelle Neuerungen bei der Leiharbeit
- Werkvertrag
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Aktuelle Rechtsprechung

23. - 27.01.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
13. - 17.02.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
26.02. - 03.03	**Pragser Wildsee**
13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
24. - 28.04	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.09.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
17. - 22.09.	**MARITIM Timmendorfer Strand**
24. - 29.09.	**Pragser Wildsee**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Spezialkenntnisse für die Betriebsratsarbeit

- Rechte und Aufgaben von GBR und KBR
- Leiharbeit und Werkverträge
- Der BR vor dem Arbeitsgericht
- Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
- Europäisches Arbeitsrecht - Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit
- Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Betriebsräte
- Aussteigen auf Zeit: Pflege- und Familienpflegezeit - Mutterschutz - Sabbatical Elternzeit
- Schichtarbeit und Schichtplangestaltung
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Prämienentlohnung und Leistungsentgeld
- Professionelles Office-Management im Betriebsrats-Sekretariat
- Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahl 2018
- Betriebsratswahl 2018: Wahlvorstandsschulung
- Fit für den Vorsitz
- Handlungsmöglichkeit des Betriebsrats in Betrieben ohne Tarifvertrag
- Die Arbeit im Betriebsausschuss
- Sekretariat des Betriebsrats - Kompetent assistieren

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Rechte und Aufgaben des GBR und KBR

Berichte aus den Standorten und Gedankenaustausch
Die Geschäftsführung des GBR
Sitzungen des GBR
Kosten und Sachaufwand
Entscheidungsbefugnisse des GBR
Betriebsräteversammlung
- Teilnehmer, Häufigkeit und Ort

Gesamtbetriebsvereinbarungen
- Voraussetzungen und Regelungskompetenz

Die Ausschüsse des GBR
- Der Gesamtbetriebsausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Weitere Ausschüsse
- Zusammensetzung und Zuständigkeit

Was tun, wenn Umstrukturierungsmaßnahmen im Unternehmen anstehen?
Sonstige Vorschriften zum GBR
- Der Ausschluss von GBR-Mitgliedern
- Erlöschen der Mitgliedschaft
- Teilnahme der Gesamtschwerbehindertenvertretung
- Teilnahme der Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung

Aktuelle Rechtsprechung zu Fragen des GBR
Klärung offener Fragen aus der GBR-Arbeit

03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Leiharbeit und Werkvertrag

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - was ist neu?
Alle rechtlichen Aspekte des Leiharbeitsverhältnisses
- Schutz der Stammbelegschaft
- Grundsatz des "equal-pay"

Unrechtmäßige Arbeitnehmerüberlassung und die Folgen
Rechte des Leiharbeitnehmers
Werkvertrag
- Was ist das?
- Welche Vorteile hat der Arbeitgeber
- Was kann der Betriebsrat tun?

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Leiharbeit und Werkverträge
- Einsichtsrecht in Überlassungs- und Werkverträge
- Betriebsvereinbarung

23. - 27.01.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.03.	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 28.04	Hessen Hotelpark Hohenroda
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.09.	Hessen Hotelpark Hohenroda
16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Nach richterlicher Meinung ist ein Besuch der Seminare ab B2 aufwärts auch für wiedergewählte Betriebsräte notwendig. Wegen der zahlreichen Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren ist er sogar dringend anzuraten.

SEMINAR FÜR BETRIEBSRÄTE NACH § 37.6 BETRVG
SEMINAR FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETER NACH § 96 ABS.4+8 SGB IX

Europäisches Arbeitsrecht - Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit

Aufbau und Wirkungsweise der Europäischen Union
Zunehmende Europäisierung des Arbeitsrechts und der Arbeitsbeziehungen
Wie wird auf europäischer Ebene Recht gesetzt und wie verbindlich ist es?

- Die Verträge/Verordnungen/Richtlinien
- Was darf das Parlament/die Kommission/ der Ministerrat?
- Die Rolle der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EUGH)

Der EG Vertrag - Kompetenzkatalog für arbeitsrechtliche Normsetzungen
Der Binnenmarkt und die Grundfreiheiten

- Freizügigkeit
- Dienstleistungsfreiheit
- Niederlassungsfreiheit
- Warenfreiheit

Arbeitnehmerbegriff im Europäischen Arbeitsrecht
Europäische Vorgaben und nationale Umsetzung

- Europäischer Betriebsrat
- Mitbestimmung in der Europäischen Gesellschaft
- Antidiskriminierung
- Flexibilisierung von Arbeitszeit (Voll- und Teilzeit)
- Bildschirmarbeit
- Insolvenz und Betriebsübergang
- Entsendung von Arbeitnehmern

Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit

26.02. - 03.03.	Pragser Wildsee
24. - 29.09.	Pragser Wildsee

SEMINAR FÜR BETRIEBSRÄTE NACH § 37.6 BETRVG
SEMINAR FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETER NACH § 96 ABS.4+8 SGB IX

Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht

Einigungsstelle

- Anrufen der Einigungsstelle
- Wann ist das Einigungsstellenverfahren erzwingbar?
- Wann kommt ein freiwilliges Einigungsstellenverfahren in Betracht?
- Wie wird eine Betriebsvereinbarung durch die Einigungsstelle ersetzt?
- Kosten: Was fällt an? Wer zahlt?
- Verfahren vor der Einigungsstelle
- Gerichtliche Überprüfung des Spruchs der Einigungsstelle
- Welche Wirkung hat der Spruch der Einigungsstelle und wie wird er umgesetzt?

Arbeitsgericht

- Die effektive Vorbereitung eines Beschlussverfahrens durch den Betriebsrat
- Gerichtliche Durchsetzung von Mitbestimmungstatbeständen
- Unterlassungsanspruch
- Verfahren nach § 23 BetrVG
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Keine Angst vor Schadensersatz

23. - 27.01.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.02.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.03.	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 28.04.	Hessen Hotelpark Hohenroda
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.09.	Hessen Hotelpark Hohenroda
16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda
06. - 10.11	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 23.03.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
23. - 27.04.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht

- Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsgesetz
- Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung zur Teilzeit und Befristung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Leiharbeit
- Aktuelle Rechtsprechung zum Tarifvertragsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung zum sonstigen Arbeitsrecht

26.02. - 03.03.	**Pragser Wildsee**
07. - 12.05.	**Kühlungsborn**
03. - 07.07.	**Hohenroda**
17. - 22.09.	**MARITIM Timmendorfer Strand**
24. - 29.09.	**Pragser Wildsee**
08. - 13.10.	**Hammersbach**
11. - 15.12.	**Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Prämienentlohnung / Leistungsentgelt

Mitbestimmung des Betriebsrats beim Prämienlohn
- Grundlagen der Mitbestimmung
- Handlungsfelder des Betriebsrats im Bereich von Lohn und Leistung

Begriffsbestimmungen
- Prämienlohn, Prämienbezugsgrößen, Prämienausgangslohn, Prämienausgangsleistung, Prämienendleistung, Prämienarten

Tarifliche und betriebliche Regelungsbereiche beim Prämienlohn
- Betriebliche Regelungsbereiche beim Prämienlohn
- Schrittfolgen des Vorgehens im Betrieb
- Erstellen einer Prämienlohntabelle

Praktische Fragen bei der Anwendung des Prämienlohns
- Die Datenerhebung
- Prüfliste für Wirkungen des Prämienlohnes
- Prämienlohn und subjektive Bezugsgrößen
- Erstellen von Musterbetriebsvereinbarungen

Neue Trends der Leistungsentlohnung

13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
24. - 28.04	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.09.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb

Leistungskontrollen im Überblick und die technischen Möglichkeiten im Betrieb
Grundlagen der Datenerfassung und Datenverarbeitung
- Erfassung und Speicherung von Daten
- Wie funktionieren PC´s und Netzwerke?
- Gibt es einen sicheren Schutz mittels Passwort?

Datenschutz bei Bewerbung
Allgemeine Mitarbeiterüberwachung
Krankenkontrolle
Suchtkontrolle
Arbeitnehmerdatenschutz
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Private Nutzung von dienstlichem Internet und Telefon
- Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung und Zulässigkeit
- Datenschutzbeauftragter
- Rechte der Arbeitnehmer
- Nutzung von Daten, insbesondere Personaldaten durch den Betriebsrat
- Rechtsprechung

***Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 BetrVG**
- Initiativ- und Kontrollrechte
- Hinzuziehung von Sachverständigen gemäß § 80 BetrVG

Betriebsvereinbarung zum Datenschutz
- Regelungszuständigkeit von BR, GBR oder KBR?
- Wichtige Inhalte
- Musterbetriebsvereinbarungen zu Internet- und E-Mail Nutzung, PC´s und Netzwerken, Telefonanlagen, Videoüberwachungssystemen

03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
08. - 13.10.	**Hammersbach**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Betriebsrat

NEU

Für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Betriebsräte und Wirtschaftsausschussmitglieder

Externes Rechnungswesen - Bilanzanalyse

- Planungs- und Informationssystem
- Kennziffern aus externem Rechnungswesen
- Methoden und Verfahren der Kennzifferanalyse
- Auswertung und Interpretation der Kennzahlen
- Konzernbilanz - Mittelflüsse in Unternehmensverbünden

Internes Rechnungswesen - Controlling

- Die Rolle des internen Rechnungswesen
- Argumente für Interessenausgleich und Sozialplan aus der operativen Unternehmensplanung

Unternehmensentscheidungen und Kennzahlen aus dem Rechnungswesen

Strategieplanung im Unternehmen

- Basisdaten der strategischen Planung
- Stärken und Schwächen der Chancen/- Risiko-Analyse
- Grundlagen der Portofolioplanung
- Überleitung strategischer Ziele in die operative Unternehmensplanung

Neue Managementstrategien

23. - 27.01.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
26.02 - 03.03	**Pragser Wildsee**
11. - 15.09.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
19. - 23.03.2018	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
23. - 27.04.2018	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Aussteigen auf Zeit

NEU

Pflege- und Familienzeit - Mutterschutz - Sabbatical

Seit 01. Januar 2015 ist das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Kraft. Jetzt ist Fachwissen als Betriebsrat gefragt!

- Pflege- und Familienpflegezeit
- Möglichkeiten kennenlernen, sich der häuslichen Pflege von Angehörigen zu widmen - Ohne Angst vor Arbeitsplatzverlust
- Mutterschutz
- Über die Einhaltung der Beschäftigungsverbote wachen und Schwangere beraten.
- Sabbatical
- Chance für neue Motivation und Energie im Beruf - Möglichkeiten und Modelle kennenlernen
- Elternzeit
- Zukünftig deutlich flexibler: Alle aktuellen gesetzlichen Regelungen und die jüngsten Änderungen

03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG.
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Schichtarbeit und Schichtplangestaltung

- Rechtliche Rahmenbedingungen: Arbeitszeitgesetz, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats gemäß § 87 (1)2 BetrVG bei der Einführung und Veränderung von Schichtarbeit, bei Pausenregelungen, Überstunden und Schichtplangestaltung gemäß §§ 87(1)1 und 3, 89, 90,91,92 und 99 BetrVG
- Stand der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse zu Nacht- und Schichtarbeit
- Schichtarbeit und Gesundheitsschutz: Biorhythmen, Pausengestaltung, Schichtplangestaltung
- soziale Folgen von Schichtarbeit
- Alternativmodelle zu konventionellen Schichtplänen
- Möglichkeiten der Schichtplangestaltung konkret praktische Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen zum Thema

23. - 27.01.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.03.	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 28.04	Hessen Hotelpark Hohenroda
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.09.	Hessen Hotelpark Hohenroda
16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda
06. - 10.11.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG.
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in Betrieben ohne Tarifvertrag

- Rechtlich-politischer Rahmen:EU-Recht, Grundgesetz, Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge
- Unterschiede zwischen Gesetzen und Tarifverträgen
- Tarifverträge: Entstehung und Bedeutung;
- Tarifbindung (für wen gelten Tarifverträge?)
- Übliche Inhalte von Tarifverträgen
- Besonderheiten bei Verbandsaustritt, Kündigung, Betriebsübergang, Outsourcing
- Unterschiede zwischen Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
- Betriebsvereinbarungen: Möglichkeiten zur Erzwingung von Betriebsvereinbarungen
- Fallbeispiele und praktische Umsetzung

24. - 28.04.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. -15.09.	Hessen Hotelpark Hohenroda
06. - 10.11.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz

- Formen von Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Umgang mit Konflikten im Betrieb
- Früherkennung von Mobbing
- Neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu Mobbing
- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und die Konsequenzen daraus
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach dem BetrVG
- Beschwerderecht des Arbeitnehmers
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und seine rechtlichen Auswirkungen
- Betriebsvereinbarungen zu Mobbing und Diskriminierung
- Möglichkeiten der Konfliktbewältigung
- Neueste Rechtsprechung zum Thema

03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz"

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und im Betrieb – leider keine seltene Erscheinung. Der Betrieb ist nun einmal der Ort, an dem Männer und Frauen während der gemeinsamen Arbeit, aber auch in den Pausen, zusammenkommen und in vielfältiger Weise aufeinander angewiesen sind. Daraus können Probleme in der Beziehung der Geschlechter zueinander entstehen. Sie wurden in der Vergangenheit häufig nicht beachtet oder heruntergespielt, zum Nachteil und Schaden der Betroffenen, fast immer der Frauen.
Im europäischen Recht ist die Problematik sexueller Belästigungen seit langem erkannt und in EU-Richtlinien angesprochen worden. Aber auch in der Bundesrepublik sind im Beschäftigtenschutzgesetz (BeschSchG) und im Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 611a, § 611b, 612 Abs. 3 BGB) einschlägige Regelungen aufgestellt worden. Die Gerichte mussten sich ebenfalls wiederholt mit diesem Problem befassen. Vieles ist allerdings auch aus falscher Scham oder aus anderen Gründen gar nicht erst bekannt geworden.
Das am 18. August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat ein neues Kapitel aufgeschlagen. Es hat die bisher geltenden einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und das Beschäftigtenschutzgesetz außer Kraft gesetzt und diese Thematik als einen Teil des Schutzes vor Benachteiligungen und Belästigungen selbst geregelt.

- Welche Bedeutung misst das AGG der Problematik zu?
- Was ist eine sexuelle Belästigung im Sinne des Gesetzes?
- Welche EU-Richtlinien behandeln das Thema?
- Bürgerliches Gesetzbuch und Beschäftigtenschutzgesetz zur Problematik
- Was sagt uns das Betriebsverfassungsgesetz zum Problem?
- Wie stehen die Gerichte zum Problem der sexuellen Belästigung?
- Welche Pflichten hat der Arbeitgeber?
- Welche Rechte haben die Betroffenen?
- Was kann der Betriebsrat tun?

03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Basta!: Ratgeber gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Autorin:
Godela Linde

Verlag:
Papyrossa Verlags GmbH, 2015

ISBN:
3894385901, 9783894385903

Seminar nach § 37.6 BetrVG. Für Assistent/innen und Sekretär/innen, die kein Betriebsratsmitglied sind, erfolgt die Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber nach § 40 BetrVG

Professionelles Office-Management im Betriebsrats-Sekretariat

Gut organisiert ist halb gewonnen! Im Betriebsratsbüro müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat und Teamassistenten immer häufiger Aufgaben eigenständig und eigenverantwortlich erledigen. Dazu gehört oft auch die Erstellung des Protokolls über die Betriebsratssitzung

Themen

Office-Kompetenz im Betriebsrats-Sekretariat

- Rechtliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit
- Rechtliche Stellung und Aufgaben des Betriebsrats
- Aufgaben und Zuständigkeiten des BR-Vorsitzenden
- Aufgaben der Assistenz bzw. des Sekretariats
- Optimierung des eigenen Arbeitsstils
- Die besten Arbeitstechniken von A - Z
- Optimale Zeitplanung und Prioritäten setzen

Alles im Griff: So managen Sie effektiv Ihr BR-Office

- Organisation des Betriebsrats-Office
- Eigenverantwortliches Vor- und Nachbereiten von BR-Sitzungen; Ausschusssitzungen etc.
- Terminmanagement
- Korrespondenz-Management
- Protokollführung leicht gemacht
- Kooperative Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Richtiges Zuarbeiten

Gute Kommunikation im BR-Sekretariat

- Gespräche sicher und souverän führen

Umgang mit Stress und Arbeitsbelastung

03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Fit für den Vorsitz

Für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

- Aufgaben und Befugnisse des Betriebsratsvorsitzenden
- Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden
- Führung der laufenden Geschäfte
- Delegation von Aufgaben an Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- Sitzungen (u.a. ordnungsgemäße Einberufung) Protokollführung
- Schriftverkehr mit dem Arbeitgeber
- Definition von bestimmten Rechtsbegriffen
- Grundsätze der Amtsführung
- Arbeitshilfen zur Erleichterung von Routineaufgaben
- Was geschieht bei Amtspflichtverletzungen?
- Zuständigkeit und Kompetenzen anderer Gremien und Funktionsträger im Betrieb/Unternehmen

19. - 23.03.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
23. - 27.04.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda

Die Arbeit im Betriebsausschuss

- Wahl des Betriebsausschusses
- Geschäftsführung, Sitzungen und Beschlussfassung
- Führen der laufenden Geschäfte
- Informations- und Einsichtsrechte
- Übertragung weiterer Aufgaben zur selbständigen Erledigung
- Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Betriebsausschuss
- Teamentwicklung
- Praktische Tipps
- Praktische Übungen

11. - 15.09.	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 23.03.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
23. - 27.04.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda

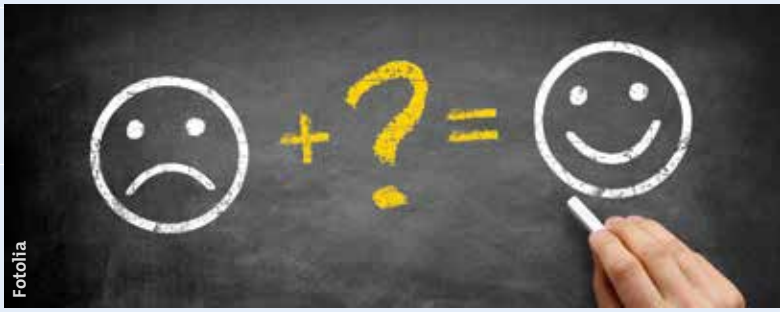

Seminar für Mitglieder von Wahlvorständen nach § 20 Abs. 3 BetrVG

Wahlvorstandsschulung

Die ordnungsgemäße und unanfechtbare Betriebsratswahl ist für Beschäftigte und Betrieb von großer Bedeutung. Eine Wahlwiederholung verursacht sehr hohe Kosten. Eine vernünftige Schulung beugt eventuellen Mängeln in der Wahldurchführung vor. Alle Wahlvorstandsmitglieder haben die Pflicht, für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu sorgen. Gemäß § 20.3 BetrVG haben sie das Teilnahmerecht an dieser Schulung.

Vor der Wahl

- Grundzüge des Wahlverfahrens nach den Vorschriften des BetrVG
- Stellung des Wahlvorstandes und seiner Mitglieder
- Bekanntgabe des Wahlvorstandes
- Betriebe, Betriebsteile, Arbeitnehmerbegriff
- Wahlrecht und Wählbarkeit
- Anforderungen an Übersetzungen in nicht-deutsche Sprachen

Die Wahl

- Aufstellen und Auslegen der Wählerliste
- Fristenberechnung
- Einspruchsfristen und Einspruch
- Erlass des Wahlausschreibens
- Einreichung und Prüfung der Wahlvorschläge
- Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge
- Personen- oder Listenwahl
- Voraussetzungen einer geheimen und unmittelbaren Wahl
- Schriftliche Stimmabgabe, Briefwahl
- technische Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Stimmabgabe

Nach der Wahl

- Stimmenauszählung, Feststellung des Wahlergebnisses
- Fertigung der Wahlniederschrift
- Geschlechterquote
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Benachrichtigung der gewählten Betriebsratsmitglieder
- Einberufung der konstituierenden Sitzung
- Wahlschutz und Kosten der Wahl
- Nichtigkeit und Anfechtung der Wahl

Alle Seminarteilnehmer erhalten ein umfangreiches Wahlhilfepaket inklusive einer CD-ROM zur Feinplanung

785,- € Seminargebühr · 378,- € Hotelkosten

04. - 06.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda
08. - 11.10.	Hammersbach
16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda
22. - 24.01.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 26.01.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
29. - 31.01.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
05. - 07.02.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
07. - 09.02.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
12. - 14.02.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
14. - 16.02.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 21.02.2018	Oberorke
21. - 23.02.2018	Oberorke

Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahl

Vor der Wahl
Wahlvorbereitende Maßnahmen

- Bestellung des Wahlvorstandes

Grundbegriffe und Grundsätze der Wahl nach dem BetrVG

- Der Betriebsbegriff
- Der Arbeitnehmerbegriff
- Nichtarbeitnehmer im Sinne des BetrVG
- Wer ist leitender Angestellter?
- Wahlrecht und Wählbarkeit

Ablauf der Betriebsratswahl 2018

- Betriebsversammlung zur Vorbereitung der Wahl
- Die Bestellung des Wahlvorstandes
- Der Wahlvorstand – Bestellung, Aufgaben und Pflichten

Von der Bestellung des Wahlvorstandes bis zur Wahl und Konstituierung

- Die Wählerliste
- Die Vorschlagsliste
- Die verschiedenen Wahlverfahren
- Wahlwerbung
- Öffentliche Stimmauszählung
- Briefwahl

Heilbare und unheilbare Mängel

- Ablauf der konstituierenden Betriebsratssitzung
- Betriebsversammlung und Vorstellung des neu gewählten Betriebsrats
- Rechtsprechung zur Betriebsratswahl

1089,- € Seminargebühr ·694,- € Hotelkosten

16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda
08. - 13.10.	Hammersbach
06. - 10.11.	Hessen Hotelpark Hohenroda
27. - 29.11.	Oberorke
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda
22. - 26.01.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
29.01. - 02.02.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
05. - 09.02.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
12. - 16.02.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 23.02.2018	Oberorke

Grundlagenwissen Wirtschaftsausschuss

- **Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen**
- **Wirtschaftsausschuss 2: Aufbau und Grundstruktur des Unternehmens**
- **Wirtschaftsausschuss 3: Finanzwissen kompakt**
- **Wirtschaftsausschuss 4: Finanzielle Struktur des Unternehmens**
- **Betriebswirtschaftliche Grundlagen**

In Unternehmen mit mehr als 100 ständig Beschäftigten ist der Wirtschaftsausschuss (WA) Pflicht.

- Der WA hat Rechte und Möglichkeiten, die der Betriebsrat nicht hat.
- Ein aktiver Wirtschaftsausschuss bringt Licht ins Dunkel der Zahlen, Strategien und Ziele des Unternehmens.
- Der WA hilft dem BR dabei wirtschaftliche Fragen auf Augenhöhe mit dem AG zu verhandeln. Das ist der Schlüssel, um die Zukunft des Betriebs und die Interessen der Mitarbeiter langfristig zu sichern.
- Wie das genau geht wird in unseren Seminaren vermittelt.
- Der Wirtschaftausschuss ist das Frühwarnsystem für den Betriebsrat!

Alfons Holtgrewe

Information zum Thema Inhouse-Seminar

Betriebsratsinterne Schulungen

Dabei wird das Seminar ganz speziell auf eure Firma abgestimmt. Grundsätzlich berücksichtigen wir eure Wünsche und bieten für jedes Thema eine maßgeschneiderte Inhouse-Fortbildung an. Diese findet entweder vor Ort oder in unseren ausgesuchten Hotels statt.

- Anruf genügt und iht bekommt ein kostenloses und unverbindliches Angebot
- Termine und Zeitbedarf nach Wunsch
- Attraktive Sonderpreise

SEMINAR FÜR BETRIEBSRÄTE NACH § 37.6 BETRVG
SEMINAR FÜR MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen

- Aufgaben des Wirtschaftsausschuss nach §§ 106 – 108 BetrVG im Betrieb, in der Unternehmensgruppe (GBR) und im Konzern.
- Informations- und Beratungsrechte nach §§ 106,108 BetrVG im Betrieb, in der Unternehmensgruppe (GBR) und im Konzern.
- Anrufung der Einigungsstelle nach § 109 BetrVG
- Geheimhaltungspflicht und Betriebsgeheimnisse
- Krisenfrüherkennung im Betrieb
- Arbeitnehmerorientierte Kennziffern
- Informationssystem für Wirtschaftsausschussarbeit
- die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss
- Besonderheiten der Zusammenarbeit bei Betrieben mit Aufsichtsrat

23. - 27.01.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
13. - 17.02.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
16. - 20.10.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
19. - 23.03.2018	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
23. - 27.04.2018	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Alfons Holtgrewe

Alle Mitglieder des Wirtschaftsausschuss, die zugleich Mitglieder des Betriebsrats sind, haben einen Schulungsanspruch nach § 37.6 BetrVG. Diese Erforderlichkeit muss nicht besonders dargelegt werden. (BAG v. 6.11.1973-1 ABR 8/73; BAG v. 20.1.1976- 1 ABR 44/75; sowie auch LAG Hamm v. 8.8.1996- Sa 2016/95)
Alle anderen Mitglieder des Wirtschaftsausschuss besuchen die Schulungen ebenfalls und haben einen durch die Gerichte unbestrittenen Rechtsanspruch. Sie müssen sich im Sinne des § 107 Abs. 1 BetrVG weiterbilden, um ihre Aufgabe sach- und fachgerecht ausüben zu können.

SEMINAR FÜR BETRIEBSRÄTE NACH § 37.6 BETRVG
SEMINAR FÜR MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Wirtschaftsausschuss 2: Aufbau und Grundstruktur des Unternehmens

A: Unternehmensrechtsformen

1. Grundlagen Rechtsformbezug

- Einzelgesellschaften, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften
- Exkurs Unternehmensinsolvenzen in Deutschland

2. Übersicht über die einzelnen Rechtsformen

3. Zusammenschlüsse

- Grundlagen zu Zusammenschlüssen
- Kooperationen vs. Konzentrationen
- Relevante Bestimmungen, Gesetze und Regelungen
- Kartelle und deren Formen/Arten
- Konzerne und deren Formen/Arten
- Fusionierte Unternehmen (Verschmelzungen und Joint Ventures)

B: Standortwahl und Standortfaktoren

1. Standortwahl und Standortfaktoren von Unternehmen

- Phasen der Planung und Erstellung von Betriebsstätten
- Checkliste „Vorgehen Betriebsstättenplanung“

C: Aufbau und Ablauforganisation

1. Organisationsstruktur von Unternehmen

- Organisationsdynamik und Lebensphasen eines Unternehmens
- Entwicklungsstufen eines Unternehmens

2. Organisation Allgemein (Projektorganisation, Aufbauorganisation, Prozessorganisation)

- Sektoral-, Funktional-, Sparten-, Matrix-, Tensor-, Linien-, Stablinien-, Funktionalorganisation
- Stellenbesetzungsplan
- Funktionendiagramm
- Grundlagen der Prozessorganisation
- Führungsaufgaben (GF, BL, AL, Meister) im Bereich Strategie und Tagesgeschäft

3. Geschäftsprozess-Management (GPO)

- Grundlagen zu Geschäftsprozessen

D: Führung – Führungsorganisation und Kommunikation

1. Führung-,Führungsorganisation und Kommunikation

- Grundlagen Management
- Führungsstile und Führungsprinzipien
- Wirksames Management (Aufgaben, Werkzeuge, Grundsätze)

16. - 20.10. **Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Wirtschaftsausschuss 3: Finanzwissen kompakt

Strategische Unternehmensfinanzierung und Kapitalstrukturpolitik
- Finanzierungsformen im Überblick
- Außenfinanzierung
- Eigenfinanzierung
- Fremdfinanzierung
- Innenfinanzierung
- Selbstfinanzierung

Finanzwirtschaftliche Funktion
- Finanzierung
- Investition
- Zahlungsverkehr

Finanzwirtschaftliche Führung
- Finanzierung (Ziele: Liquidität, Rentabilität, Sicherheit)
- Instrumente (Finanzplanung, Finanzdisposition, finanzwirtschaftliche Analyse)
- Investitionen
- Zahlungsverkehr
- Cash-Pooling

Finanzplanung
- Kapitalbedarf
- Einflussfaktoren
- Ermittlung (Anlagenkapital, Umlaufkapital, Gesamtkapitalbedarf)
- Kapitaldeckung
- Risiken der Kapitalstruktur
- Optimierung der Kapitalstruktur
- Finanzplan

Instrumente der kurz-, mittel- und langfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung
- Tägliche Finanz- Umsatz- und Auftragsstatistik
- Finanz- und Liquiditätsplanung
- Cash-Flow (CF) / Messzahl zur Beurteilung der Ertragskraft eines Unternehmens
- Kapitalflussrechnung (CFR) als Bewegungsbilanz
- Kennzahlen

Zahlungsverkehr
- Zahlungsmittel (Arten und Formen)
- Zahlungsverkehr (Arten und Formen)

Sicherheiten im Kreditgeschäft
- Bürgschaften
- Grundpfandrechte
- Sicherungsübereignung
- Sicherungsabtretung
- Globalzession
- Patronatserklärung

Neue Formen der Unternehmensfinanzierung
- Mezzanine-Finanzierung
- Leasing
- Factoring / Forfaitierung
- Private Equity
- IPO / Börsengang

Working-Capital-Strategien
- Bestandsmanagement (RHB, UE, FE, HW)
- Anlagenmanagement (sale and lease back)
- Forderungsmanagement
- Kennzahlen

Akquisitionsfinanzierung
- Bedeutung der Akquisitionsfinanzierung
- M & A – Transaktionen
- Typischer Ablauf einer Akquisitionsfinanzierung

Beteiligungsfinanzierung
- Arten von Beteiligungskapital und Sonderformen
- Investorentypen (Strategischer Investor vs. Finanzinvestor)
- Beurteilungskriterien
- Anwendungsfälle
- Transaktionstypen

Bewertung und Kaufpreisfindung (Verfahren der Unternehmensbewertung
- Prozessverlauf und Verhandlungsführung
- Exit-Strategien / Szenarien

Allgemeine Kreditwürdigkeitsprüfung bei mittelständischen Unternehmen
- Vertrauen als wesentliche Basis jeder Kreditbeziehung
- Analyse im Firmenkundengeschäft
- Insolvenzprophylaxe
- Gewinnorientierte Bilanzanalyse
- Scoring durch statistische Risikoanalyse
- Finanzorientierte Bilanzanalyse
- Ursachengerechte Defizitanalyse
- Rating durch Bewertung von Markt und Management
- Kreislauf des Niedergangs
- Merkmale erfolgreicher Unternehmen

Rating und Basel II
- Kreditwürdigkeitsprüfung gemäß § 18 KWG
- Risikofrüherkennung
- Typischer Verlauf einer Unternehmenskrise
- Rating als Grundlage der Risikobewertung
- Rechtliche Grundlagen
- Ratingverfahren der Banken und Ratingagenturen
- Rating-Stellschrauben
- Der interne Rating-Prozess aus Sicht des Unternehmens
- Rating-Elemente und Kreditnehmerbonität
- Auswirkungen des Ratings auf die Kreditkonditionen
- Relevante Kennzahlen aus Sicht der Bank
- Kapitaldienstfähigkeit (KDF)

13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
24. - 28.04	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.09.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
16. - 20.10.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Wirtschaftsausschuss 4: Finanzielle Struktur des Unternehmens

- **Grundzüge und Organisation des Rechnungswesens**
- **Inventur und Inventar**
- **Jahresabschluss (Bilanz, G&V, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung)**
- **Bilanzierung, Bewertung, Bilanzpolitik**
- **Bilanzanalyse, Kennzahlen- und Kennzahlenanalyse**
- **Kosten- und Leistungsrechnung sowie Kalkulationsmethodik.**

Grundzüge und Organisation des Finanz- und Rechnungswesen

- Grundzüge ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)
- Grundlagen Bilanzen - Aufgaben/Adressaten/Arten
- Grundlagen des Finanz- und Rechnungswesens

Jahresabschluss (Bilanz, G&V, Anhang, Lagerbericht, CFR)

- Aufbau, Aussage und Bestandteile des Jahresabschlusses
- Bestandteile des Jahresabschlusses
- Aufstellung / Feststellung des Jahresabschlusses
- Die wichtigsten Bilanzpositionen
- Die wichtigsten Gewinn- und Verlustrechnungs-Positionen
- Umsatzkostenverfahren vs. Gesamtkostenverfahren
- Bewegungsbilanz- und Kapitalflussrechnung

Iventur und Inventar

- Inventur und Inventar

Bilanzierung, Bewertung und Bilanzpolitik

- Bewertungsvorschriften
- Bilanzpolitik
- Wesentliche Ziele der Bilanzpolitik
- Gestaltung des Bilanzergebnisses
- Grenzen der Bilanzpolitik
- Strafbare Verstöße und Delikte im Rahmen der Bilanzpolitik gem. § 283 ff StGB.
- Bilanzfrisur, Bilanzverschleierung, Bilanzfälschung

Bilanzanalyse und Kennzahlen

- Bilanzanalyse
- Kennzahlen und Kennzahlenanalyse
- Kennzahlen aus Sicht der Bank

Kosten- und Leistungsrechnung

- Kostenrechnung
- Leistungsrechnung
- Maschinenstundensatzrechnung
- Deckungsbeitragsrechnung
- Kostenmanagement

Zum Abschluss dieses Seminarteils erhalten die Teilnehmer einen grundlegenden Einblick in die Begrifflichkeiten der Kosten- und Leistungsrechnung sowie in die Kalkulationsmethodik.

11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Wirtschaftsausschuss

Für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Betriebsräte und Wirtschaftsausschussmitglieder

Externes Rechnungswesen - Bilanzanalyse

- Planungs- und Informationssystem
- Kennziffern aus externem Rechnungswesen
- Methoden und Verfahren der Kennzifferanalyse
- Auswertung und Interpretation der Kennzahlen
- Konzernbilanz - Mittelflüsse in Unternehmensverbünden

Internes Rechnungswesen - Controlling

- Die Rolle des internen Rechnungswesen
- Argumente für Interessenausgleich und Sozialplan aus der operativen Unternehmensplanung

Unternehmensentscheidungen und Kennzahlen aus dem Rechnungswesen

Strategieplanung im Unternehmen

- Basisdaten der strategischen Planung
- Stärken und Schwächen der Chancen/- Risiko-Analyse
- Grundlagen der Portfolioplanung
- Überleitung strategischer Ziele in die operative Unternehmensplanung

Neue Managementstrategien

23. -27.01.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.09.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
19. - 23.03.2018	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
23. - 27.04.2018	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Sozialrechtliches Grundlagenwissen

- Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht
- Sozialrecht 1
- Sozialrecht 2

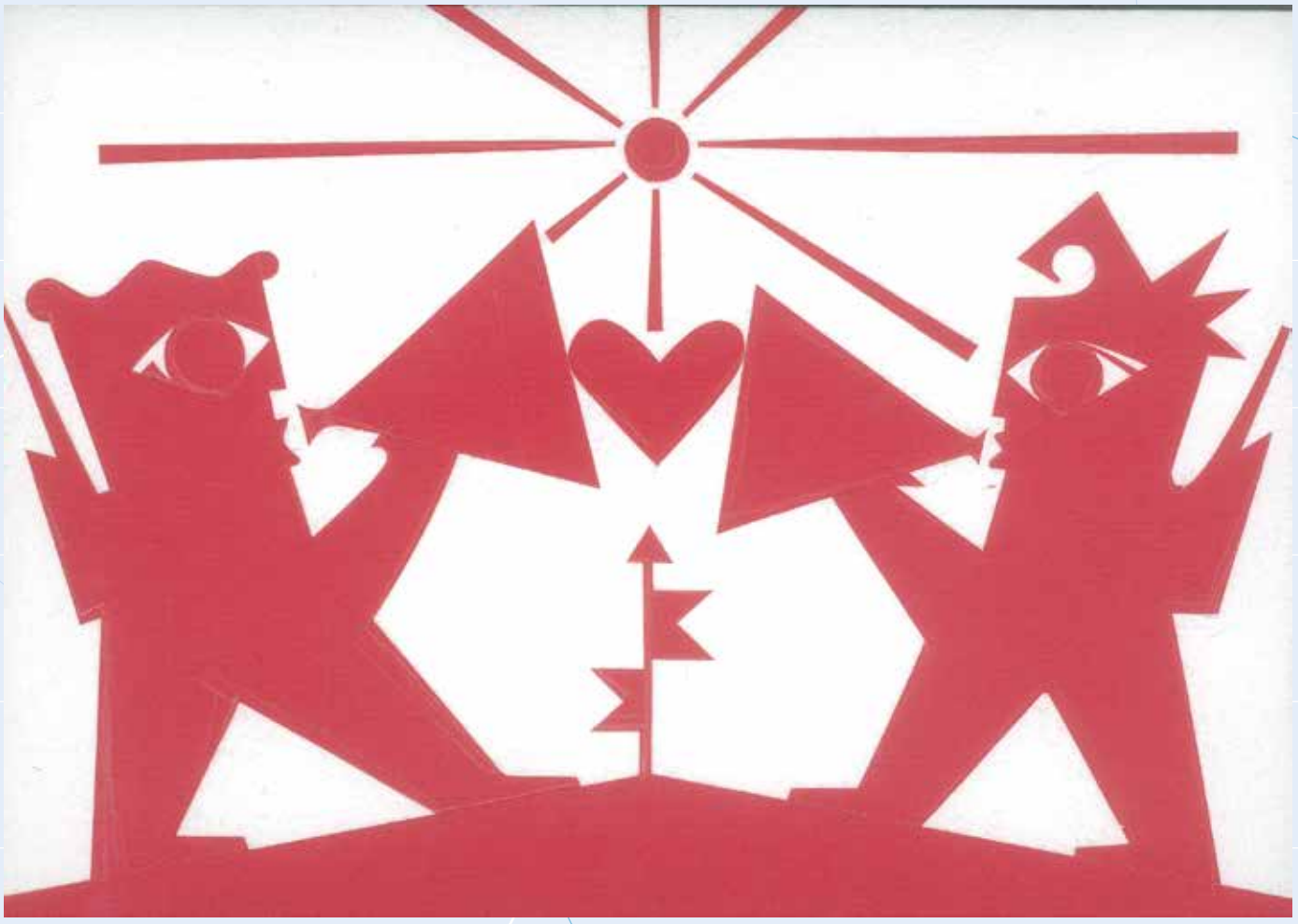

Alfons Holtgrewe

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Sozialrecht 1: Altersteilzeit, Renten, Sozialgerichtsbarkeit

mit Besuch einer Sozialgerichtsverhandlung

- Das deutsche Sozialrecht: Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung
- Die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei der Abführungs- und Meldepflicht des Arbeitsgebers zur Sozialversicherung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeit - Aufgaben des Betriebsrats gern. §§ 80 - 85 BetrVG
- Altersrente - versicherungsmathematische Abschläge i.V.m. §§ 80 - 85 BetrVG
- Altersteilzeit: Gesetz – Tarifverträge – Musterbetriebsvereinbarungen, Mitbestimmung des Betriebsrats
- Die »Riester-Rente«, Grundlagen und Handlungsansätze für die Betriebsratsarbeit
- Betrieblicher Erfahrungsaustausch zu Altersteilzeit im Tarifvertrag
- Betriebliche Altersvorsorge - Handlungsmöglichkeiten
- Sozialgerichtsbarkeit und Rechtsdurchsetzung, Handlungsmöglichkeiten
- Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

07. - 12.05.	Kühlungsborn
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
08. - 13.10.	Hammersbach
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Sozialrecht 2: Kurzarbeit, Entlassungen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

mit Besuch einer Sozialgerichtsverhandlung

- Das deutsche Sozialrecht: Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung
- Die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei der Abführungs- und Meldepflicht des Arbeitsgebers zur Sozialversicherung
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften nach SGB III – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats – §§ 111- 113 BetrVG
- Kurzarbeitergeld und Struktur- Kurzarbeitergeld, Initiativrechte des Betriebsrats
- Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe insbesondere bei Massenentlassungen
- Sozialplangestaltung und Arbeitslosengeld
- Die Besonderheiten für Schwerbehinderte, Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Konkursausfallgeld und Aufgaben des Betriebsrats
- Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld nach SGB III
- Besteuerung von Abfindungen
- Sozialgerichtsbarkeit und Rechtsdurchsetzung – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Sozialrecht

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht

Änderungen im Bereich der Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherungen

- Änderungen in den letzten Jahren

Änderungen im Bereich der Rentenversicherung

- Rentenformel, Renteneintrittsalter etc.
- Altersteilzeit
- Die Renaissance der »Riesterrente«

Änderungen durch die Bundesagentur für Arbeit

- Bezugsdauer
- Neuformierung des Systems Arbeitslosengeld
- Leistungskürzungen, Vermögensanrechnung etc.

Hartz IV

- Aktuelle Auslegungen und Rechtsfragen in Zusammenhang mit Hartz IV

Der Koalitionsvertrag

- Umsetzung in den Sozialgesetzbüchern
- Folgen für die Beschäftigten in den Betrieben
- Folgen für die Betriebsratsarbeit

26.02. - 03.03.	Pragser Wildsee
07. - 12.05.	Kühlungsborn
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
17. - 22.09.	MARITIM Timmendorfer Strand
24. - 29.09.	Pragser Wildsee
08. - 13.10.	Hammersbach
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

07. - 12.05.	Kühlungsborn
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
08. - 13.10.	Hammersbach
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Schwerbehinderten-vertretung

- **Die Vertretung der Schwerbehinderten 1**
- **Die Vertretung der Schwerbehinderten 2**
- **Die Vertretung der Schwerbehinderten 3**
- **Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für Schwerbehindertenvertreter**
- **Sozialrecht für Schwerbehindertenvertreter**
- **Die Schwerbehindertenvertretung im Wirtschaftsausschuss**

Gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, in denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988).

Die Schwerbehindertenvertreter haben ein Recht auf Teilnahme an Schulungsveranstaltungen. Dies ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) in § 96 Abs. 4 Satz 3 geregelt. Demnach werden die Vertrauenspersonen für die Teilnahmen an Schulungs und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts befreit, soweit dort Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind. Der Schulungsanspruch gilt auch für das das stellvertretende Mitglied der SBV. Die SBV hat Teilnahmerecht an jeder Betriebsratssitzung daher können auch alle Betriebsratsseminare von ihr besucht werden. Über die Teilnahme an den Seminaren entscheidet die SBV autonom.

Außerdem erforderlich sind Grundlagenkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts sowie Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen und arbeitsmedizinischen Bereichen...
(LAG Hessen vom 12.10.2006).

Besteht im Betrieb ein Wirtschaftsausschuss, so ist auch der Erwerb von Basiswissen über den Wirtschaftsausschuss als erforderlich anzusehen (LAG Hamburg vom 2.11.1996).

Ob der Besuch erforderlich ist entscheidet die Vertrauensperson selbst- nicht der Arbeitgeber und nicht der Betriebsrat!

Schulungen über Kenntnisse auf dem Gebiet des Schwerbehindertenrechts sind grundsätzlich auch für ein Mitglied des Betriebsratsgremiums erforderlich im Sinne von § 37. Abs. 6 BetrVG, sogar wenn eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen gleichzeitig Betriebsratsmitglied ist (Hess. VGH vom 15.11.1989) Rechtsgrundlage: §§ 96 Abs. 4 SGB IX/ 37 Abs. 6 BetrVG.

Wegen der zahlreichen Neuerungen im Schwerbehindertenrecht in den vergangenen Jahren ist der Besuch dieses Seminars auch allen wiedergewählten Schwerbehindertenvertretern dringend zu empfehlen!

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Schwerbehinderten-vertretung 1: Grundlagen

- **Die neuen Rechtsvorschriften und Auslegungen im Schwerbehindertenrecht**
- **Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** Auswirkungen auf die betriebliche Praxis
- **Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung:** Beteiligungsrechte, persönliche Rechtsstellung, Anspruch auf Arbeitsbefreiung, Schulungen
- **Aufgaben von Versorgungsamt, Integrationsamt, Arbeitsamt und LVA/BfA:** Feststellung der Behinderung, Anerkennung als Schwerbehinderter, begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Arbeits- und Berufsberatung, Eingliederungshilfen, Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretung mit den einzelnen Einrichtungen
- **Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat:** Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Einstellung, Kündigung, Versetzung, Arbeitsplatzgestaltung, Weiterbeschäftigungsanspruch
- **Kündigungsschutz:** die Besonderheiten im Kündigungsschutz bei Schwerbehinderten

03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Schwerbehinderten-vertretung 2: Integrationsvereinbarungen

Neue Aufgaben und neues Selbstverständnis der Schwerbehindertenvertretung

- Erweiterung des Aufgabenspektrums
- Einflussmöglichkeiten auf die Personal- und Beschäftigungspolitik
- Antrags- und Initiativrechte

Regelungsinhalte von Integrationsvereinbarungen

- Rechtliche Grundlagen von Integrationsvereinbarungen
- Gestaltung des behindertengerechten Arbeitsplatzes
- Gestaltung des Arbeitsumfeldes
- Arbeitsorganisation; Arbeitszeitregelungen
- Personalplanung

Durchsetzung von Integrationsvereinbarungen

- rechtliche Grundlagen, Verhandlungspartner, was tun beim Scheitern der Verhandlungen
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat, entwickeln einer gemeinsamen Strategie

Mustervereinbarungen für die Praxis

03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
22. - 26.01.2018	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
05. - 09.02.2018	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Schwerbehinderten-vertretung 3

Prävention und Reha als Aufgabe von SBV und Arbeitgeber

Die REHA-Träger: Aufgaben, Leistungen, Zuständigkeiten

- Wer sind die REHA-Träger?
- Welche Unterstützung bieten sie?
- Überblick Leistungen für schwerbehinderte Menschen
- Die richtigen Ansprechpartner

Das Integrationsamt

- Anlaufstelle für schwerbehinderte Menschen
- Finanzielle Hilfen und Beratung
- Fachliche Unterstützung IFD

Konkrete Leistungen für behinderte Menschen im Arbeitsleben

- Mögliche Förderungen bei der Gestaltung von Arbeitsumfeld und Arbeitsplatz
- Von beruflichen Bildungsmaßnahmen bis zur Arbeitsassistenz
- Medizinische Hilfe für Betroffene
- Finanzielle Leistungen an den Arbeitgeber

Die Integrationsvereinbarung

Externe Partner der SBV

- Aufgaben und Leistungen der Agentur für Arbeit
- Aufgaben und Leistungen der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Aufgaben und Leistungen des Integrationsamtes
- Aufgaben und Leistungen des Integrationsfach-dienstes der BG

03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda
23. - 26.01.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
05. - 09.02.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 23.02.2018	Hotel Freund Oberorke
19. - 23.03.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
23. - 27.04.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertreter

Wichtiges Basiswissen!

Mit Besuch einer Arbeitsgerichtssitzung in Gießen oder BAG in Erfurt

Betriebsverfassungsrecht

- Betrieb, Unternehmen, Konzern
- Betriebsrat, Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung usw.
- Interessenausgleich, Sozialplan

Arbeitsrecht

- Arbeitsverträge, Teilzeit
- Ausschreibung, Stellenanzeige
- Einstellungsgespräch, Abschluss des Arbeitsvertrags
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Kündigungsschutzvorschriften für Menschen mit Behinderung
- Vorbereitung der Teilnahme an einer Arbeitsgerichtssitzung
- Teilnahme an einer Arbeitsgerichtssitzung
- Auswertung der Arbeitsgerichtssitzung
- Versetzungsbestimmungen und Änderungskündigung
- Kollektivverträge (Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung)

Schwerbehindertenrecht

- Ziel des neuen Schwerbehindertenrechts im Rahmen des SGB IX
- Funktion der Vertrauensleute der Schwerbehinderten
- Anspruch gegenüber Integrationsamt
- Beteiligungsrechte
- Kündigungsschutzbestimmungen für Schwerbehindertenvertreter und Stellvertreter

23. - 27.01.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.02.	Hessen Hotelpark Hohenroda
13. - 17.03.	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 28.04.	Hessen Hotelpark Hohenroda
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.09.	Hessen Hotelpark Hohenroda
16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda
23. - 26.01.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
05. - 09.02.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
19. - 23.02.2018	Hotel Freund Oberorke
19. - 23.03.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda
23. - 27.04.2018	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Sozialrecht für Schwerbehindertenvertreter

- Das deutsche Sozialrecht: Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-Pflege- und Rentenversicherung, Aufgaben des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung
- Die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei der Abführungs- und Meldepflicht des Arbeitgebers zur Sozialversicherung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeit - Aufgaben des Betriebsrats gem. §§ 80 - 85 BetrVG
- Altersrente - versicherungsmathematische Abschläge i.V.m. §§ 80 - 85 BetrVG
- Altersteilzeit: Gesetz - Tarifverträge - Musterbetriebsvereinbarungen, Mitbestimmung des Betriebsrats
- Die »Riester-Rente«, Grundlagen und Handlungsansätze für den Betriebsrat
- Betrieblicher Erfahrungsaustausch zu Altersteilzeit im Tarifvertrag
- Betriebliche Altersversorgung - Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Sozialgerichtsbarkeit und Rechtsdurchsetzung, Handlungsmöglichkeiten von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung
- Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Sozialrecht

03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
17. - 22.09.	MARITIM Timmendorfer Strand
08. - 13.10.	Hammersbach
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Grundlagenwissen Arbeits- und Gesundheitsschutz

> Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.
>
> (Arthur Schopenhauser)

- Arbeits- und Gesundheitsschutz 1
- Arbeits- und Gesundheitsschutz 2
- Arbeits- und Gesundheitsschutz 3
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfolgreich einführen1
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfolgreich durch führen2
- Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Stress Burnout und psychische Belastungen
- Suchtprobleme im Betrieb
- Arbeitsstättenverordnung: Tipps und Handlungshilfen

Der rasche Wandel der Arbeitswelt stellt ständig neue Herausforderungen an die Mitarbeiter. Von ihnen wird immer häufiger ein immenses Maß an Flexibilität und Leistungsbereitschaft erwartet. Dadurch ist jeder Einzelne zunehmend Bedingungen ausgesetzt, die ihn an seine physischen und psychischen Grenzen bringen und seiner Gesundheit schaden können.

Die Krankenstände in den Betrieben steigen weiter. Die Folgen sind bekannt: Hohe Kosten für den Arbeitgeber und zusätzliche Belastungen für die verbleibenden Kollegen sind nur einige davon. Viele Arbeitgeber - aber noch nicht alle - haben bereits erkannt, dass hier großer Handlungsbedarf besteht.

Der Schwerpunkt im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz liegt häufig auf der klassischen Unfallverhütung und Reduzierung körperlicher Beschwerden.

Mindestens genauso bedeutend ist es jedoch inzwischen, für das psychische Wohlbefinden der Mitarbeiter zu sorgen. Dies ist in vielerorts noch ein Tabuthema, doch angesichts der Zahlen der Krankenkassen kann und darf kein Arbeitgeber mehr die Augen vor der Problematik verschließen. Der Arbeitsschutz stellt nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts eine der wesentlichen Aufgaben des Betriebsrats dar.

Arbeitgeber und Betriebsrat stehen in der Pflicht, körperlichen und psychischen Belastungen der Arbeitnehmer so weit wie möglich entgegenzuwirken.

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Arbeits- und Gesundheitsschutz 1: Grundlagen

Im Seminar wird ein Überblick über den Arbeits- und Gesundheitsschutz vermittelt. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den außerbetrieblichen Stellen sowie den Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften wird dargestellt. Das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz eröffnet dem Betriebsrat in einem wichtigen Bereich des Arbeitslebens viele Gestaltungsmöglichkeiten, nur wer die Rechte kennt kann aktiv verändern.

Arbeitsschutz in Deutschland:
- Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen des Arbeits- und Gesundheitsschutz im Überblick
- Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz

Die überbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Aufgaben der Berufsgenossenschaften und Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bzw. Gewerbeaufsicht

Die betrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Pflichten und Rechte des Arbeitgebers
- Aufgaben und Stellung von Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten
- Die Sicherheitsbeauftragten
- Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer

Betriebsrat und Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Mitbestimmungsrechte
- Informations- und Mitwirkungsrechte
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Zusammensetzung des Arbeitsschutzausschusses

Handlungsfelder aller Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Unfallvermeidung
- Erhaltung der Arbeitsfähigkeit
- Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für „gute“ Arbeit
- Gesundheitsschutz und Gesundheitsmanagement
- Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsplatzanalyse

Motivationstipps zu Unterweisungen, Schulungen, Aktionen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz

07. - 12.05.	Kühlungsborn
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 29.09.	Hotel Pragser Wildsee
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Arbeits- und Gesundheitsschutz 2: Aufbau

Rechtliche Grundlagen
- Vorschriften und Regeln der Berufsgenossenschaften
- Aufgaben der Gewerbeaufsichtsämter

Themen am Arbeitsplatz und im Betrieb
- Schweres Heben und Tragen
- Lärmbelästigung
- Schichtarbeit
- Gefahr- und Biostoffe
- Bildschirmarbeit

Arbeitsplätze und Sozialräume
- Die Arbeitsstättenverordnung
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften

Gesundheitsschutz
- Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt

Gefährdungsbeurteilung
- Erkennen und bewerten der Belastungen
- Betriebliche Probleme bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- Aufgaben und Beteiligung der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzbehörden
- Vorbeugende Maßnahmen kennen, vorschlagen und durchsetzen
- Beispiele für Gefährdungsbereiche

Beteiligung von Arbeitgeber, Sicherheitsbeauftragten und Kollegen
- Sensibilisierung für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Argumentationshilfen für den Betriebsrat

Informations-, Mitwirkungs-, und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Nach dem BetrVG
- Nach dem Arbeitsschutz- und dem Arbeitssicherheitsgesetz
- Aus Betriebsvereinbarungen
- Strategische Vorgehensweise des Betriebsrats

07. - 12.05.	Kühlungsborn
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 29.09.	Hotel Pragser Wildsee
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Arbeits- und Gesundheitsschutz 3: Vertiefung

Überblick über das Arbeitsschutzsystem in Deutschland
- Politische Vorgaben
- Ziele und Rahmenbedingungen
- Systematik der Gesetze und Verordnungen
- Überwachungsstellen
- Grundzüge des Arbeitsschutzgesetzes

Die Arbeitsstättenverordnung
- Anwendungsbereiche der überarbeiteten Arbeitsstättenverordnung
- Erläuterung von Begrifflichkeiten
- Pflichten des Arbeitgebers bei der Gestaltung und dem Betreiben von Arbeitsstätten
- Regelungsmöglichkeiten bei z.B.: Räumen, Verkehrswegen, Klima und Beleuchtung

Arbeitsstättenrichtlinie und Arbeitsstättenregeln
- Inhalt, Wirkung, Geltung

Informations-, Mitwirkungs-, und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Aus dem Arbeitsschutzgesetz

Praktische Hilfsmittel
- bei der Beurteilung von Arbeitsplätzen
- bei der Einschätzung und Bewertung von allgemeinen Arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen

07. - 12.05.	**Kühlungsborn**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
24. - 29.09.	**Pragser Wildsee**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung

Gefahrenquellen ermitteln – psychische Belastungen verringern!

Was können Betriebsräte gegen psychische Belastungen am Arbeitsplatz tun? Hier gibt es ein wichtiges Werkzeug – die Gefährdungsbeurteilung. Wie das genau funktioniert? Von den rechtlichen Grundlagen über die Organisation bis zur Wirkungskontrolle: Dieses Aufbauseminar ist Ihr praktischer Leitfaden zur erfolgreichen Gefährdungsbeurteilung. Kommen Sie den Auslösern von Überforderung und Überlastung auf die Spur. Entwickeln Sie gemeinsam mit unseren Referenten wirksame Konzepte gegen psychische Gefährdungen in Ihrem Betrieb. Sichern Sie sich konkrete Handlungsanleitungen, individuelle Tipps und nützliche Checklisten, um ein stressfreieres und gesünderes Arbeitsumfeld für Ihre Kollegen zu schaffen.
Praktische Mustervorlagen und sofort umsetzbare Tipps und Maßnahmen gegen Stress am Arbeitsplatz.

- Gefährdungsbeurteilung: Rechtliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen
- Up to date: Was hat sich im Gesetz verändert?
- Klar geregelt: Verordnungen und Vorschriften
- Gewusst wie: Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
- Sicher ist sicher: Gewährleistung von Datenschutz
- Vorgehen abklären: Organisation der Gefährdungsbeurteilung
- Wer ist beteiligt?
- Wer trägt die Verantwortung?
- Welche Rolle spielt der Betriebsrat?
- Gefahren erkennen: Methoden zur Ermittlung psychischer Belastungen
- Fragebogen
- Moderierte Workshops und Gruppendiskussionen
- Ergebnisse auswerten: Analyse der Gefährdungsbeurteilung
- Verfahren auswählen
- Bewertung vornehmen
- Handlungsbedarf ermitteln
- Stress verringern: Maßnahmen ableiten und umsetzen
- „Gute“ Führung
- Arbeitsgestaltung, Arbeitsorganisation und Sonstiges
- Erfolg sichern: Wirkungskontrolle und Dokumentation
- Praktische Checklisten und Mustervorlagen
- Ganz konkret: Betriebsvereinbarungen zu psychischen Belastungen

03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
17. - 22.09.	MARITIM Timmendorfer Strand
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Rolle und Aufgaben des Betriebsrats

In Betrieben mit über 20 Beschäftigten muss der Arbeitgeber einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) bilden. Hier werden alle wichtigen Fragen in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz besprochen. Natürlich ist auch der Betriebsrat mit von der Partie. Von den gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsordnung bis zum strategischen Vorgehen beinhaltet das Seminar alles, was hilft, die Aufgaben und Beteiligungsrechte im Arbeitszeitausschuss gezielt wahrzunehmen. Welche Rolle und Einflussmöglichkeiten hat der Betriebsrat.

- Gesetzliche Regelungen
- Arbeitssicherheitsgesetz und Arbeitsschutzgesetz als wesentliche Grundlagen
- Pflicht des Arbeitgebers zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses
- Aufgaben der Mitglieder im Arbeitsschutzausschuss
- Koordination des innerbetrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Erarbeitung von Vorschlägen für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Auswertung des betrieblichen Unfallgeschehens
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit Arbeitgeber, Betriebsarzt, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten
- Information der Mitarbeiter
- Geschäftsordnung
- Was kann / muss geregelt werden?
- Best-Practice-Beispiele aus Unternehmen
- Modernes Arbeitsschutzmanagement und die Rolle des Arbeitsschutzausschusses
- Mitwirkung und Rolle des Betriebsrats
- Überwachungs- und Informationsrechte wahrnehmen
- Mitbestimmungsrechte aus dem BetrVG
- Kontrollmöglichkeiten des Betriebsrats
- Strategien und Vorgehensweisen des Betriebsrats
- wirksame Plattform, um sich für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer einzusetzen.

26.02. - 03.03.	Pragser Wildsee
07. - 12.05.	Kühlungsborn
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
17. - 22.09.	MARITIM Timmendorfer Strand
24. - 29.09.	Pragser Wildsee
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Rückenkurse und Obstkörbe sind ein Fortschritt, aber noch kein betriebliches Gesundheitsmanagement. Betriebliches Gesundheitsmanagement vernetzt Arbeitsschutz, betriebliches Eingliederungsmanagement und Gesundheitsförderung miteinander. Welche betrieblichen Stellen arbeiten zusammen? Welche Instrumente helfen dabei und was ist die Rolle der Interessensvertretung? Wann rechnetsich BGM? Darum gehtes im Seminar.

- Rechtliche Grundlagen
- Aufbau eines BGM-Prozesses im Betrieb
- Die drei Säulen des BGM
- Instrumente des BGM
- Handlungsspielräume der Interessensvertretung
- Zusammenspiel der Akteure
- Maßnahmenentwicklung
- Kennzahlenerhebung
- Motivation für BGM erzeugen
- Was bringt das Präventionsgesetz?

03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz

Kompetenz-Auffrischung für Betriebsräte - Ein Muss für jedes Gremium!

Achtung: Die Seminarschwerpunkte orientieren sich am aktuellsten Stand der Rechtsprechung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Neueste arbeitsmedizinische und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse werden vorgestellt.

Die Themenauswahl erfolgt nach wichtigen neuen Erkenntnissen und Entscheidungen.

Anhand von ausgewählten neuen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen und gegebenenfalls neuer Rechtsprechung erläutern wir ihnen die Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit.

26.02. - 03.03.	**Pragser Wildsee**
07. - 12.05.	**Kühlungsborn**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
17. - 22.09.	**MARITIM Timmendorfer Strand**
24. - 29.09.	**Pragser Wildsee**
08. - 13.10.	**Hammersbach**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Suchtprobleme im Betrieb

- Suchtprobleme im Betrieb
- Alkoholkonsum, Alkoholmissbrauch, andere Drogen- und Suchtprobleme
- Süchtig sind immer nur die Anderen (Wege in die Sucht)
- Verschiedene Süchte erfordern unterschiedliches Reagieren
- Effektive Hilfen für Suchtkranke im Betrieb
- Welche Möglichkeiten der Früherkennung gibt es am Arbeitsplatz
- Co-Abhängigkeit
- Arbeitsplatz und Drogenkonsum- wie gehen Arbeitgeber und Betriebsrat damit um
- Zulässigkeit eines Drogenscreenings, z. B. bei der Einstellung oder in hochsensiblen Arbeitsbereichen
- Das richtige Gespräch mit suchtgefährdeten Arbeitnehmern
- Individualrechtliche Konsequenzen und Mitbestimmung
- Was kann der Betrieb regeln? Die Betriebsvereinbarung der Rechtsrahmen für betriebliche Regelungen (BetrVG)
- Entwurf einer Betriebsvereinbarung
- Vorbeugen ist besser als heilen – Arbeitssicherheitsvorschriften – Hilfe oder Ausgrenzung?
- Mitbestimmung und Mitwirkung des Betriebsrats

26.02. - 03.03.	**Pragser Wildsee**
07. - 12.05.	**Kühlungsborn**
17. - 22.09.	**MARITIM Timmendorfer Strand**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Arbeitsstättenverordnung

Tipps und Handlungshilfen für Betriebsräte

Um betriebsnahe Lösungen zuzulassen, wurden bereits 2004 zahlreiche Detailvorschriften gelockert. Aber was bedeutet „angemessene“ Beleuchtung oder „ausreichender“ Luftraum? Fehlende Angaben und Messzahlen werfen nach wie vor viele Fragen auf. Ob Licht, Raumgröße oder Lärm: Hier bekommen Sie Klarheit und praktische Tipps.

- Umfassenden Überblick über Änderungen und Zielvorgaben der aktuellen Arbeitsstättenverordnung.
- Zahlreiche Praxis-Tipps und Checklisten helfen, die Arbeitsstättenverordnung im Betrieb umzusetzen.
- Arbeitsbedingungen sicher beurteilen und konkrete Verbesserungen umsetzen.
- Wesentliches zum Arbeitsschutzsystem
- Politische Vorgaben
- Ziele und Rahmenbedingungen
- Systematik der Gesetze und Verordnungen
- Überwachungsstellen
- Grundzüge des Arbeitsschutzgesetzes
- Die Arbeitsstättenverordnung im Überblick
- Anwendungsbereiche der Arbeitsstättenverordnung
- Erläuterung von Begrifflichkeiten
- Pflichten des Arbeitgebers bei der Gestaltung und dem Betreiben von Arbeitsstätten
- Einzelne Regelungsinhalte zu diversen Räumen, Verkehrswegen, Klima und Beleuchtung
- Die Arbeitsstättenrichtlinie und weitere Arbeitsstättenregeln: Inhalt, Wirkung, Geltung
- Handlungsspielraum des Betriebsrats
- Aus dem Betriebsverfassungsgesetz
- Aus dem Arbeitsschutzgesetz
- Hilfsmittel für die Praxis
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Veröffentlichungen und Checklisten
- Technische Regeln für Arbeitsstätten
- Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse

26.02. - 03.03.	**Pragser Wildsee**
07. - 12.05.	**Kühlungsborn**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
17. - 22.09.	**MARITIM Timmendorfer Strand**
24. - 29.09.	**Pragser Wildsee**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfolgreich einführen 1

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt stehen alle vorbereiten den Aufgaben zur Einführung und Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.

- Betriebliche Umsetzung des § 84 SGB IX Prävention
- Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz
- Aufgaben der Interessensvertretung
- Muster-Betriebsvereinbarung
- Erfolgreiche Strategien der Einführung
- Betriebsrat als Teil des BEM-Teams
- Zusammenarbeit der internen und externen Beteiligten
- Unterstützung zur Umsetzung für die Teilnehmer.

11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfolgreich durchführen 2

Was macht erfolgreiches BEM aus und wie lässt es sich verwirklichen? Im Zentrum des Seminars stehen das BEM-Gespräch und der BEM-Prozess für einen „leidensgerechten“ Arbeitsplatz

- Betriebliche Umsetzung des §84 SGB IX Prävention
- Anwendung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- BEM-Gespräche erfolgreich durchführen
- Die Teilnahmequote im Betrieb verbessern
- Das Handlungsspektrum kennen und anwenden
- Anlaufstellen außerhalb des Betriebes einbinden
- Anfang und Ende des BEM klar definieren
- Ablaufstruktur für BEM entwickeln bzw. verbessern.

03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Stress, Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz

Wie gefährdet sind wir am Arbeitsplatz? Woran erkennt man das Gefahrenpotential und welche Handlungsmöglichkeiten haben die Interessensvertretungen? Wann spricht man von Belastung, wann von Beanspruchung? Wie werden psychische Belastungen gemessen?

- Psychische Überbelastungen bei sich und anderen erkennen
- Wirkung psychischer Überbelastungen auf Körper und Psyche
- Neue Erkenntnisse der Stressforschung
- Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats
- Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen
- Psychische Belastungen im Arbeitsrecht und nach ISO

24. - 28.04	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
07. - 12.05.	**Kühlungsborn**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
17. - 22.09.	**MARITIM Timmendorfer Strand**
24. - 29.09.	**Pragser Wildsee**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Kommunikation und Rhetorik

- Rhetorik
- Erfolgreiches Verhandeln
- Die erfolgreiche Betriebsversammlung
- Öffentlichkeitsarbeit

Das BAG hat erneut die Erforderlichkeit von Rhetorik Seminaren bestätigt. Dabei wurde klargestellt, dass der Betriebsrat bestimmte rhetorische Fähigkeiten braucht, um seine gesetzliche Aufgaben sachgerecht zu erfüllen: BAG-Beschluss vom 12.01.2011 - 7 ABR 94/09

Lehrer Lämpel
in Max und Moritz
von Wilhelm Busch

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Rhetorik

Grundlagen des freien Redens
Freies Reden leichtgemacht
- Reden mit Hilfe von Stichwortkonzepten
- Schlüssiges Argumentieren
- Reden in kurzen Sätzen
- Umgang mit Lampenfieber, Einwänden und Störungen
- Aufbau von Selbstsicherheit

Tipps und Tricks beim Reden vor größeren Gruppen
Praxisorientierte Vortrags- und Formulierungstechniken
Praktisches Rhetorik-Training
- Erarbeitung einer kurzen Rede
- Videomitschnitt - Auswertung der Kurzrede
- Professionelle Analyse, Verbesserungen

13. - 17.02.	Hessen Hotelpark Hohenroda
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Rhetorik in speziellen Situationen
- Gespräch, Diskussion, Debatte
- Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- Interview
- Rede

Persönliche Ausstrahlung gewinnen:
- Gestik, Mimik, Körpersprache
- Authentisch sprechen und auftreten

* Eigen- und Fremdwahrnehmung

Sitzungen und Meetings erfolgreich leiten
- Betriebsratssitzung, Ausschüsse, Versammlungen

Redeaufbau, Redekonzepte, Arbeit mit Stichworten
Umgang mit Störungen
Schlagfertig agieren
- Aufbau von Selbstsicherheit beim Reden
- Einsatz von Rede- und Präsentationstechniken

Erarbeiten von Reden für verschiedene Anlässe in der Betriebsratsarbeit
- Professionell angeleitete Musterreden
- Videomitschnitte und professionelle Auswertung im Team

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.4+8 SGB IX

Erfolgreich Verhandeln

Wie Kommunikation funktioniert
Verhandlungsführung mit dem Arbeitgeber
Grundlagen der Verhandlungsführung
- Bedürfnisanalyse, Zielvorstellungen

Effektive Verhandlungstechniken
- Verbale und nonverbale Kommunikation
- Schaffung optimaler Rahmenbedingungen
- Störungen und Konflikte in der Verhandlungsführung

Praktische Übungen in Kleingruppen mit Videomitschnitten
- Auswertung von Videomitschnitten
- Professionelle Analyse und Verbesserungsvorschläge

Verhandlung vorbereiten
- Eigene Verhandlungsziele klären
- Verhandlungsstrategie festlegen

Auseinandersetzungen mit dem Verhandlungspartner bereits im Vorfeld
Verhalten während der Verhandlung
- Gezielter Einsatz von Fragetechniken
- Grundprinzipien Fairness und Kompromissbereitschaft

»Win-Win-Situationen« und ihre Bedeutung für die Verhandlungspartner
Angemessenes Verhalten in schwierigen Verhandlungssituationen
Praxisübungen anhand realitätsnaher Verhandlungssituationen

13. - 17.03.	Hessen Hotelpark Hohenroda
24. - 28.04	Hessen Hotelpark Hohenroda
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.09.	Hessen Hotelpark Hohenroda
16. - 20.10.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs.8 SGB IX

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats

Überzeugen und begeistern durch gute Informationspolitik

Informationen gewinnen und aufbereiten
- Professionell formulieren
- Erfolgreich informieren
- Flugblätter, Infos, Betriebsratszeitung

Neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit
- Facebook
- Flashmob

Blickfang »schwarzes Brett«
Medienrecht und Geheimhaltungspflichten
Kostenübernahme durch den Arbeitgeber
Vorbereitung einer Betriebsversammlung
- Themenauswahl und Gestaltung
- Interessante Einladung und Tagesordnung

Die Betriebsratsarbeit präsentieren auf Betriebs- und Abteilungsversammlung
- Tätigkeitsbericht des Betriebsrats
- selbstbewusster Auftritt vor Publikum
- Spannung erzeugen durch ungewöhnliche Methoden
- Kreative Rhetorik

Die Belegschaft überzeugen und begeistern
- Souveräner Umgang mit Vorwürfen und Kritik

Umgang mit der Presse

03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

Jugend- und Auszubildendenvertretung

- JAV 1: Grundlagen
- JAV 2: Ausbildung und Übernahme
- JAV 3: Die Jugend- und Auszubildendenversammlung
- JAV und der Betriebsrat

Alfons Holtgrewe

Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 65 BetrVG

JAV 1: Grundlagen

- Einführung in die Aufgaben und Möglichkeiten der JAV im Rahmen des BetrVG
- Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Überblick
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nach § 70 BetrVG
- Rechte der Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb: Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Tarifverträge, weitere Gesetze und Bestimmungen
- Die Geschäftsführung der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach § 65 BetrVG
- Die Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG

13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
07. - 12.05.	**Kühlungsborn**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
17. - 22.09.	**MARITIM Timmendorfer Strand**
08. - 13.10.	**Hammersbach**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 65 BetrVG

JAV 2: Ausbildung und Übernahme

- Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei Einstellung und Übernahme von Auszubildenden
- Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat nach § 92, 99 u.a. BetrVG
- Die Einhaltung der Ausbildungsverordnungen nach dem Berufsbildungs- und Betriebsverfassungsgesetz
- Zwischenprüfungen und Testverfahren – Möglichkeiten und Unmöglichkeiten
- Die Teilnahme der Jugend- und Auszubildendenvertretung an den gemeinsamen Besprechungen mit dem Arbeitgeber nach § 68 BetrVG

13. - 17.03.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
07. - 12.05.	**Kühlungsborn**
03. - 07.07.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**
17. - 22.09.	**MARITIM Timmendorfer Strand**
08. - 13.10.	**Hammersbach**
11. - 15.12.	**Hessen Hotelpark Hohenroda**

Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 65 BetrVG

JAV 3: Die Jugend- und Auszubildenden-versammlung

- **Die optimale Vorbereitung und Durchführung einer Jugend und Auszubildendenversammlung**
- **Die rechtlichen Grundlagen nach § 71 BetrVG**
- **Präsentationstechniken**
  - Präsentation mit verschiedenen Medien: Flipchart, Folien, Metaplan etc.
  - Ablauf und Struktur einer Präsentation, schaffen einer positiven Atmosphäre
- **Moderationstechniken**
  - Die Einbeziehung der Teilnehmer
  - Die Leitung von Versammlungen, Treffen und Sitzungen
  - Wahrnehmung und Umgang mit gruppendynamischen Prozessen
  - Techniken der Moderation
  - Umgang mit Konflikten und Störungen

13. - 17.03.	Hessen Hotelpark Hohenroda
07. - 12.05.	Kühlungsborn
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
17. - 22.09.	MARITIM Timmendorfer Strand
08. - 13.10.	Hammersbach
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

13. - 17.03.	Hessen Hotelpark Hohenroda
07. - 12.05.	Kühlungsborn
03. - 07.07.	Hessen Hotelpark Hohenroda
17. - 22.09.	MARITIM Timmendorfer Strand
08. - 13.10.	Hammersbach
11. - 15.12.	Hessen Hotelpark Hohenroda

JAV und Betriebsrat - gemeinsam für eine starke Zukunft

Jugendvertreter

Auszubildende sind wichtig für die Zukunft des Unternehmens. Dies gilt um so mehr in Zeiten des Fachkräftemangels und bei einer für Arbeitgeber eher ungünstigen Entwicklung der Alterspyramide. Neben Fragen der Durchführung der Ausbildung und deren Abschluss beinhaltet dieses Themenfeld auch Fragen der Rechte und Pflichten der Auszubildenden, Fragen rund um Berufsschule und ergänzende Qualifizierungen und schließlich auch die sachgerechte Behandlung der typischen Probleme der Auszubildenden in Betrieb und Berufsschule.
Auf den Punkt: In diesem Seminar lernst du alles rund um die Fragen der betrieblichen Berufsausbildung, wie du Mängel in der Ausbildung erkennen und beheben und welche Mitbestimmungsrechte dir zur Sicherung einer qualifizierten Ausbildung zur Verfügung stehen.

Grundlagen der Berufsausbildung
- Der organisatorische Ablauf der Berufsausbildung
- Verzahnung von betrieblichen und schulischen/ außerbetrieblichen Ausbildungselementen
- Bestellung betrieblicher Ausbilder
- Auswahl der Auszubildenden
- Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) als Grundlage der Ausbildung

Rechte und Pflichten im Ausbildungsverhältnis
- Abschluss, Durchführung und Beendigung der Berufsausbildung
- Besondere Pflichten für Auszubildende und Ausbilder
- Beschäftigungsverbote und -beschränkungen
- Typische Problemfelder bei der Durchführung der Berufsausbildung

Übernahme von Auszubildenden
- Einflussnahme auf Übernahmequoten und Anforderungsprofile
- Mitbestimmung bei Auswahlrichtlinien, Einstellungsvorgängen und im Rahmen der Beschäftigungssicherung
- Erarbeitung einer tragfähigen Übernahmestrategie

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im Bereich Berufsausbildung
- Das System der Mitbestimmungsrechte bei der beruflichen Bildung
- Ermittlung des Ausbildungsbedarfs
- Mitbestimmung bei der Durchführung der Ausbildung
- Einflussnahme auf betriebliche Ausbildungs-beauftragte

Betriebsrat und JAV
- Erfolgreiche Zusammenarbeit mit der JAV
- Teilnahme an Sitzungen von JAV und Betriebsrat
- Einflussnahmemöglichkeiten der JAV auf die Betriebsratsarbeit und umgekehrt

Betriebsräte Fachtagung Arbeits- und Gesundheitsschutz

Kühlungsborner Gesundheitstage

Gesunde Mitarbeiter - gesundes Unternehmen

07. – 12.05.2017 im Europa Hotel in Kühlungsborn

- Basiswissen Arbeitsschutz
- Arbeitsstättenverordnung: Tipps und Handlungshilfen
- Stress, Burn-out und psychische Belastungen am Arbeitsplatz
- Gesund bleiben: Ohne Stress und Burn-out durch die Amtszeit
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- Suchtprobleme im Betrieb

Tagungs-Beginn:	Sonntag, 17.00 Uhr
Tagungs-Ende:	Freitag, 12.00 Uhr
Tagungsgebühr:	*1.190,- € je Teilnehmer bei 2 Teilnehmern je 1.090,- €
Hotelkosten:	824,- €
Rechtsgrundlage:	§ 37 Abs. & BetrVG für Betriebsräte; § 96 Abs.4+8 SGB IX für SBV § 46 Abs. 6 BPersVG für Personalräte

* Tagungsgebühr und Hotelkosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Betriebsräte Fachtagung Arbeits- und Gesundheitsschutz

Timmendorfer Gesundheitstage

Gesunde Mitarbeiter - gesundes Unternehmen

17. - 22. September 2017 im MARITIM Timmendorfer Strand

Tagungs-Beginn:	Sonntag, 17.00 Uhr
Tagungs-Ende:	Freitag, 12.00 Uhr
Tagungsgebühr:	*1.190,- € je Teilnehmer bei 2 Teilnehmern je 1.090,- €
Hotelkosten:	824,- €
Rechtsgrundlage:	§ 37 Abs. & BetrVG für Betriebsräte; § 96 Abs.4+8 SGB IX für SBV § 46 Abs. 6 BPersVG für Personalräte

* Tagungsgebühr und Hotelkosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Folgende Seminare finden statt:

- Basiswissen Arbeitsschutz
- Arbeitsstättenverordnung: Tipps und Handlungshilfen
- Stress, Burn-out und psychische Belastungen am Arbeitsplatz
- Gesund bleiben: Ohne Stress und Burn-out durch die Amtszeit
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- Suchtprobleme im Betrieb

Krankenstatistiken und die Diskussion zu Burn-Out zeigen: Psychische Erkrankungen nehmen immer weiter zu. Der dramatische Anstieg ist durch mehrere Studien belegt. Die Ursachen liegen häufig in den negativen Auswirkungen psychischer Belastungen der Arbeitswelt. Beschäftigte sind immer häufiger von chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder sogar Erwerbsunfähigkeit betroffen. Der Arbeitsalltag hat sich für viele drastisch verändert: gestiegene Arbeitsanforderungen, engere Zeitvorgaben, höheres Arbeitstempo und Qualitätsansprüche, Konkurrenz unter den Mitarbeitern.

Arbeitgeber sind gefordert, mit den Betriebsräten den negativen Auswirkungen psychischer Belastungen durch konkrete Maßnahmen entgegenzuwirken. In vielen Betrieben fehlt es aber an der ernsthaften Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben - insbesondere bei der Gefährdungsbeurteilung zum Abbau psychischer Belastungen und beim betrieblichen Eingliederungsmanagement. Der Handlungsbedarf ist groß.

Auf der betrieblichen Ebene wächst den Betriebsräten eine Schlüsselrolle bei der Ermittlung, Bewertung und Verminderung psychischer Fehlbelastungen und zur Stärkung psychischer Gesundheit zu.

Dabei muss jede Unterstützung genutzt werden, die das Arbeitsschutzrecht bietet. Unsere Tagung bietet den Betriebsräten Orientierung, Handlungshilfen und Erfahrungsaustausch zur Prävention und zum Abbau psychischer Belastungen. Mit Expertinnen werden Wege zur Mitbestimmung bei der Gestaltung besserer Arbeitsbedingungen diskutiert.

Schulferien 2017

Bundesland	Ostern	Sommer	Herbst	Weihnachten
Baden-Württemberg	10.04. - 21.04.	27.07. - 09.09.		
Bayern	10.04. - 22.04.	29.07. - 11.09.	30.10. - 03.11.	23.12. - 05.01.
Berlin	10.04. - 17.04.	20.07. - 01.09.		
Brandenburg	12.04. - 22.04.	20.07. - 01.09.		
Bremen	10.04. - 22.04.	22.06. - 02.08.		
Hamburg	06.03. - 17.03.	20.07. - 30.08.	02.10. /16.10. - 27.10.	22.12. - 05.01.
Hessen	03.04. - 15.04.	03.07. - 11.08.	09.10. - 21.10.	24.12. - 13.01.
Mecklenburg-Vorpommern	10.04. - 19.04.	24.07. - 02.09.		
Niedersachsen	10.04. - 22.04.	22.06. - 02.08.		
Nordrhein-Westfalen	10.04. - 22.04.	17.07. - 29.08.	23.10. - 04.11.	27.12. - 06.01.
Rheinland-Pfalz	10.04. - 21.04.	03.07. - 11.08.		
Saarland	10.04. - 22.04.	03.07. - 14.08.		
Sachsen	13.04. - 22.04.	26.06. - 04.08.	02.10. - 14.10.	23.12. - 02.01.
Sachsen-Anhalt	10.04. - 13.04.	26.06. - 09.08.		
Schleswig-Holstein	07.04. - 21.04.	24.07. - 02.09.	16.10. - 27.10.	21.12. - 06.01.
Thüringen	10.04. - 21.04.	26.06. - 09.08.	02.10. - 14.10.	22.12. - 05.01

Hessen Hotelpark, Schwarzengrunder Str. 9, 36284 Hohenroda; Telefon 066 76/ 181, Fax: 066 76/ 1487, www.tagungshotel-hohenroda.de

Hessen Hotelpark Hohenroda

Mitten in Deutschland- an den nördlichen Ausläufern der Rhön, liegt der Hessen Hotelpark Hohenroda. Er verfügt über 200 Komfortzimmer der 4-Sterne Klassifikation. Eingebettet zwischen Wald und Wiesen, bietet das weitläufige Areal eine Menge Platz für Körper und Geist. Tagungen, Seminare und Kongresse sind das tägliche Geschäft der engagierten Hotelmannschaft. Professionelles Tagungsmanagement und technisch hochwertige Ausstattung garantieren ebenso wie seminarbewusste Ernährung und ein vielseitiges Freizeitangebot das Gelingen der Seminare.

Insgesamt stehen auf 2.500 qm 30 verschieden Seminarräume zwischen 25 und 870 qm zur Verfügung. Alle verfügen über Tageslicht und eine automatische Frischluftzufuhr. Selbstverständlich sind sie mit dem modernsten Equipment ausgestattet. Eine ausreichende Anzahl von Pinwänden und Flipcharts, Beamer im Raum und bei Bedarf eine Mikrofonanlage sind selbstverständlich. WLAN gibt es im gesamten Haus.

Für Veranstaltungen und Feiern stehen die Banketträume, die Hoteldiskothek History, die Partyscheune, die Kaminbar und im Sommer der gemütliche Biergarten zur Verfügung.
Nach dem Seminar können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Indoor- Minigolf, Billard, Kegeln auf der Doppelkegelbahn, beim Tischtennis oder beim Tischfussball vergnügen. Sie können sich aber auch im hauseigenen Schwimmbad mit 144 qm Wasserfläche (27° C), in der Saunalandschaft mit zwei Blocksaunen, in der Dampfsauna oder im Solarium entspannen.

Wer auch unterwegs nicht auf körperlichen Ausgleich verzichten möchte, kann sich im Fitnessbereich u.a. am Crosstrainer, Ergometer Stepper oder am Rudergerät betätigen.
Für Aktivitäten im Freien stehen u.a. der Fahrradverleih, ein Angel- und Badesee, oder- ganz gewagt- ein Kletterpark zur Verfügung. Große Rasenplätze zum Kicken in der Gruppe runden das Freizeitangebot ab.
Verschiedene Orte in der näheren Umgebung laden zu Ausflügen ein: Die Wartburg bei Eisenach, das barocke Fulda, das romantische Bad Hersfeld oder das Kalibergwerk in Merkers.

Eine problemlose Anreise ist mit dem ICE möglich. Das Hotel organisiert gerne für eine geringe Gebühr einen Transfer vom ICE-Bahnhof Bad Hersfeld und von ICE-Bahnhof Fulda.

I-39030 Prags; Tel. 0039 474/74 86 02; Fax 0039 474/74 87 52;
www.pragserwildsee.com

Hotel Pragser Wildsee (Italien/Südtirol)

Das Hotel „Pragser Wildsee“, ein Grandhotel mit Geschichte, liegt in einer überwältigenden Landschaft am schönsten Bergsee in den Südtiroler Dolomiten. Eine gut ausgebaute Bergstraße führt bis auf 1.494 Meter Höhe durch das idyllische Pragser Tal zum Hotel.
Die einzigartige Lage am blaugrünen Pragser Wildsee mit seiner dramatischen Kulisse des steil aufragenden, wild zerklüfteten Seekofel (2.810 m), der zwölf Apostel (2.100 m) und des Herrenstein (2.300 m) bilden ein herrliches Hochalpenpanorama. Hier finden vor allem Seminare zum Themenbereich Arbeits- und Gesundheitsschutz und Europäisches Arbeitsrecht, statt.
Das Hotel ist ein idealer Ort des Lernens, der Besinnung, der erholsamen Ruhe und zum auftanken neuer Kräfte. Das Haus liegt inmitten des Naturparks Fanes-Sennes-Prags, der lohnende Ausflüge in unberührter Natur bietet.

An- und Abreiseort für die Seminare ist sonntags Garmisch-Partenkirchen.
Von dort geht es um 15 Uhr mit dem Transferbus oder Großraumtaxi nach Prags.
Dem Arbeitgeber entstehen lediglich Fahrtkosten bis Garmisch-Partenkirchen.

Sauerlandstraße 6 · 34516 Vöhl-Oberorke · Tel.: +49 (0) 64 54 - 70 90
Fax: +49 (0) 64 54 - 709 14 88 · www.hotel-freund.de

Sport- und Wellnesshotel Freund, Oberorke

»Beliebtestes Hotel Deutschlands«, seit 2001 staatlich anerkannter Luftkurort

Wandern in herrlicher Naturlandschaft, Rad-Touren auf hauseigenen Mountainbikes unternehmen, Tennisspielen direkt am Hotel, Wildgehege und Streichelzoo laden zu einem Besuch ein. Angeln an Edersee, Orke oder am hoteleigenen Forellengewässer sind genauso möglich wie Planwagenfahrten und Reiten. Im Hotel gibt es drei Billard und Tischtennistische, Tanz bei Kerzenschein, Grill- und Hüttenabende. Im Winter sind Schlittenfahrten in dieser Gegend besonders reizvoll. Neu: Die 1.200 qm Beauty- und Wellnesslandschaft.

Hier können Sie Ihre Seele einmal baumeln lassen: beim Schwimmen, im Whirlpool, in den Saunen oder im Sonnenstudio, im Beauty-Studio - Frisiersalon, bei Massagen oder vielseitigen Behandlungen. Und das alles in einer herrlichen Umgebung in der Nähe der Altstadt Frankenberg und der Universitätsstadt Marburg, dem Edersee mit der Möglichkeit zu einer Dampferfahrt.

Kreuzeckweg 2-6 · 82491 Grainau · Tel.: + 08821 - 983 0
Fax: 08821 - 983 400 · www.haus-hammersbach.de

Hotel Haus Hammersbach, Grainau

Das »Hotel Haus Hammersbach« befindet sich am Fuß des Zugspitz-Massiv am Rande des malerischen Ortes Grainau. Die ehemalige Olympiastadt Garmisch-Partenkirchen liegt in unmittelbarer Nähe.
Die malerische Umgebung lädt zu so manchem kurzweiligen Ausflug ein. Sei es der Eibsee, die Höllentalklamm oder eine der zahlreichen Jausenstationen am Berg.

Das Hotel verfügt über insgesamt 127 gemütlich und komfortabel ausgestattete Zimmer und Appartements. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, TV, Telefon, Safe und Haartrockner ausgestattet. Für die Tagung steht uns ein Tagungsraum, ausgestattet mit moderner Tagungstechnik, zur Verfügung.
Den Gästen bietet sich eine große Auswahl an Köstlichkeiten aus der Region oder aus der internationalen Feinschmeckerküche. Entspannung pur bietet der 1.500 qm große und dennoch sehr persönlich gehaltene Erholungsbereich mit Schwimmbad, Liegewiese sowie den vielseitigen medizinischen und kosmetischen Anwendungen. Für das abendliche Programm steht die Kaminbar und im Keller die Bar „Endstation“ zur Verfügung.

Europahotel, Ostseeallee 7-8 · 18225 Ostseebad Kühlungsborn
Telefon 03 82 93/880 · Telefax 03 82 93/8844 · www.europa-hotel.de

Europahotel Kühlungsborn

Feiner Sand an endlosen Stränden, weite Wiesen, schattige Buchenwälder, grüne Stadt am Meer: das ist Kühlungsborn.
Entdecken Sie eines der ältesten Seebäder mit seinen traditionellen weißen Villen, seinem idyllischen Konzertgarten, seiner Promenade am Strand und dem Wäldchen inmitten des Ortes. In bester Lage, nur wenige Meter vom Ostseestrand, erwartet Sie das exklusive Europahotel Kühlungsborn. Das Hotel ist eingerichtet mit Sat-TV, Video-Recorder, Radio, Telefon und Minibar. Für Entspannung und Wohlbefinden steht der großzügig angelegte Sauna- und Fitness-Bereich kostenlos zur Verfügung. Für aktives Vergnügen bieten sich viele Gelegenheiten: der abendliche Spaziergang am Meer oder ein Besuch im Brauhaus. Ein Abstecher nach Wismar, Warnemünde oder Rostock ist am freien Nachmittag vorgesehen. Wer es lebendiger mag: Ausklang des Abends in der hoteleigenen (schalldichten) Diskothek.

Die Anreise erfolgt am Sonntag zum Abendessen, die Abreise ist am Freitag nach dem Frühstück. Kühlungsborn ist auch bequem mit dem Zug zu erreichen.

Welcome Hotel, Bamberg

Mußstrasse 7 · 96047 Bamberg · Telefon: 09517000-0
Fax: 09517000-516 · www.welcome-to-bamberg.com

Das im Juni 2004 eröffnete Welcome Hotel ist am ruhigen Regnitzufer gelegen. Zur wunderschönen Altstadt Bambergs sind es nur wenige Minuten zu Fuß die Regnitz entlang. Das Hotel verfügt über alle Einrichtungen, die zu einem modernen 4-Sterne Haus gehören. Seine Besonderheit ist das Tagungszentrum in einer ehemaligen und liebevoll restaurierten Textilfabrik direkt am Hotel gelegen. Angeschlossen an dieses Tagungszentrum sind die gesellige Gaststätte »Plückers« mit seinem Biergarten.

Die Weltkulturerbestadt Bamberg wird von einem der größten unversehrt erhaltenen Altstadtensembles Europas geprägt. In seinen Grundfesten mittelalterlich, erhielt es im 17. und 18. Jahrhundert ein barockes Antlitz. All die kleinen, verwinkelten Gassen und die sich teilenden Wasserläufe der Regnitz vermitteln eine Atmosphäre, die jeden Besucher gefangen nimmt. Heute ist die alte Kaiser- und Bischofsstadt lebendiger denn je. Fränkische Lebensart und beinahe mediterranes Flair füllen die alten Gassen und Plätze.
Cafés und Lokale lugen aus den malerischen Häuserfronten hervor, drängen mit ihren Tischen und Stühlen hinaus ins Freie. Gefeiert wird immer irgendwo in Bamberg. Und doch findet man auch überall ein lauschiges Plätzchen.

Strandallee 73 · 23669 Timmendorfer Strand
Telefon 04503 605-0 · Telefax 04503 605-2450 · www.maritim.de

Maritim Seehotel Timmendorfer Strand

Es erwartet Sie ein Hotelerlebnis der Extraklasse.
Direkt am Ostseestrand gelegen, im Herzen von Timmendorfer Strand mit seinen eleganten Geschäften, erwartet Sie ein Hotelerlebnis der Extraklasse. Ob Wellness-, Golf-, oder Verwöhnurlaub, die einmalige Lage und die Ausstattung des Hauses bieten Entspannung pur.

Tagungsgäste genießen das stilvolle Ambiente mit Meerblick sowie ein hervorragendes gastronomisches Angebot. Das Gästeprogramm des Hotels sorgt zudem ganzjährig für gute Unterhaltung.
Das MARITIM Seehotel "Timmendorfer Strand" findet Ihr in bester Lage direkt am feinen, weißen Ostseestrand inmitten des modernen und lebendigen Urlaubsortes Timmendorfer Strand.
Nach unseren Seminaren könnt ihr im neuen und exklusiven SPA-Bereich entspannen. Im MARITIM Seehotel SPA finden Ihr auf der Basis der Thalasso-Therapie alles, was Körper und Seele in Einklang bringt.
Und am Abend sorgen die Köche in den Restaurants für kulinarischen Hochgenuss. Ob im Seeterrassen-Restaurant oder im Gourmet-Restaurant "Orangerie" - auf den Speisekarten stehen delikate, mehrgängige Menüs, spezielle Gerichte für Ihre Gesundheit oder liebevoll zusammengestellte Themenbuffets, die Euch in köstliche Geschmackswelten entführen.
Es gibt viele Wege, Schleswig-Holstein zu erkunden. Ganz gleich, ob Sie auf den Spuren berühmter Persönlichkeiten wandeln und bedeutende Zeugnisse der Geschichte besichtigen, ob Sie sich für moderne Kultur oder klassische Kunst interessieren oder einfach nur stöbern, bummeln oder shoppen möchten – in und um Timmendorfer Strand, beispielsweise auch in den nahe gelegenen Städten Lübeck und Hamburg, gibt es hierzu unzählige Möglichkeiten. Willkommen im SEA LIFE Timmendorfer Strand.

Inhouse-Schulungen

br-spezial bietet passgenaue Schulungen für das gesamte Betriebsrats-Team.

Von Grundlagenwissen (B 1...) über Wirtschaftsthemen bis zur Teamentwicklung:
Wir haben garantiertdas passende Seminarkonzept.

1. Seminare aus dem Seminarprogramm
2. Ganz spezieller Themen-Mix, je nach Wunsch
3. Maßgeschneidert um ein brennendes Problem zu lösen

Ob Thema,Ortoder Zeitpunkt:
Wir richten uns ganz nach Euch.

Nennt uns einfach Eure Wunschvorstellungen - wir kümmern uns um den Rest

Unsere Seminarstandorte

»Der kleine Mann wird gern benutzt, die Karre aus dem Dreck zu ziehen; dann findet man ihn stark verschmutzt und fährt dann weiter ohne ihn.«

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Seminarteilnahme die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gelten. Wir erbringen unsere Leistungen Ihnen gegenüber ausschließlich auf dieser Grundlage.

Rechnung: Eine Woche vor Beginn des Seminars erfolgt die Rechnungsstellung direkt an die Rechnungsabteilung. Der Rechnungsbetrag beinhaltet die Seminargebühr und die Hotelrechnung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ist sofort und ohne Abzug fällig.

Bei Abmeldung bitte immer Ersatzteilnehmer stellen! Dadurch entstehen keine Stornierungskosten!

Anmeldestornierung/Seminarabsage: Wird kein Ersatzteilnehmer gestellt, fallen bei kurzfristiger Abmeldung innerhalb von drei Wochen vor Seminarbeginn, die vollen Seminargebühren und 75 % der Hotelkosten an. Bei Nichterscheinen zum Seminar werden die vollen Seminargebühren und die vollen Hotelkosten berechnet. Unter bestimmten Umständen (Erkrankung des Referenten, geringe Teilnehmerzahl – i. d. Regel unter 5) behalten wir uns vor, das Seminar abzusagen. Haftungs- und Schadenersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen

Änderungsvorbehalt: Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich ändern.

Haftung bei Unfällen: Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind alle Teilnehmer über ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während der Aktivitäten des Begleitprogramms unterliegen Sie nicht dem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Datenschutz: Die Verwendung und Verarbeitung Ihrer Daten durch uns erfolgt unter Beachtung des Datenschutzgesetzes ausschließlich zu Informationszwecken.

Gerichtsstand: Allgemeiner Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche ist Limburg.

Jahresübersicht Seminare 2017

23. - 27. 01 **Hessenhotelpark Hohenroda**

Die Geschäftsführung des Betriebsrats
Protokollführung und Beschlussfassung
B 1, B 2, B 3, B 4, B 8
Schichtarbeit und Schichtplangestaltung
Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung
Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1
Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht
Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertreter
Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen
Betriebswirtschaftliche Grundlagen

13. - 17. 02. **Hessenhotelpark Hohenroda**

B 2, B 3, B 4, B 5
Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht
Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung
Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1+2
Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen
Die Schwerbehindertenvertretung im Wirtschaftsausschuss
Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht
Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertreter
Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
Rhetorik

26.02. – 03.03.2017 **Hotel Pragser Wildsee**

Der Arbeitssicherheitsausschuss
Aktuelle Neuerungen im Europäischen Arbeitsrecht
Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)
Aktuelle Neuerungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 2
Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Betriebsrat
Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht
Arbeitsstättenverordnung
Suchtprobleme im Betrieb

13. - 17.03. **Hessenhotelpark Hohenroda**

Die Geschäftsführung des Betriebsrats
B 1, B 2, B 3, B 6, B 7, B 8, B 10
Schichtarbeit und Schichtplangestaltung neu
Arbeitsrecht 2 + 3
Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1
Wirtschaftsausschuss 3: Finanzwissen kompakt
Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht
Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertreter
Leiharbeit und Werkverträge
Prämienentlohnung und Leistungsentgelt
Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Betriebsrat
JAV 1, JAV 2, JAV 3
JAV und Betriebsrat
Erfolgreich verhandeln

24. – 28.04. **Hessenhotelpark Hohenroda**

Protokollführung und Beschlussfassung
Die Geschäftsführung des Betriebsrats
B 1, B 2, B 3, B 6, B 7, B 8
Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung
Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1+2
Wirtschaftsausschuss 3: Finanzwissen kompakt
Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht
Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertreter
Prämienentlohnung und Leistungsentgelt
Schichtarbeit und Schichtplangestaltung neu
Betriebsratsarbeit in Betrieben ohne Tarifvertrag neu
Stress Burnout und psychische Belastungen 1
Erfolgreich verhandeln

07. – 12.05. **Europahotel Kühlungsborn**

Arbeits- und Gesundheitsschutz 1,2 + 3
Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
Stress Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz1
Arbeitsstättenverordnung: Tipps und Handlungshilfen
JAV 1, JAV 2, JAV 3
JAV und Betriebsrat
Arbeitsrecht 2
Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
Sozialrecht 1+2
Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht
Suchtprobleme im Betrieb

03. – 07.07. **Hessen Hotelpark Hohenroda Sommerfest**

Die Geschäftsführung des Betriebsrats
Protokollführung und Beschlussfassung
B 1, B 2, B 3, B 4, B 5, B 6, B 8, B 9, B 11
Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse, Leiharbeit und Werkvertrag
JAV 1, JAV 2, JAV 3
JAV und Betriebsrat
Rechte und Aufgaben KBR/GBR
Wirtschaftsausschuss 3: Finanzwissen kompakt
Aktuelle Neuerungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
Sozialrecht 1+2
Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht
Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1+2
Leiharbeit und Werkverträge
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb
Aussteigen auf Zeit: Pflege- und Familienpflegezeit - Mutterschutz - Sabbatical Elternzeit
Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz
Sexuelle Belästigung im Betrieb
Arbeits- und Gesundheitsschutz 1, 2+3

Jahresübersicht Seminare 2017

Stress, Burn Out und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 1
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
BEM 2: Betriebliches Eingliederungsmanagement erfolgreich durch führen
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz - neue Herausforderungen für die SBV
Rhetorik

11. - 15.09. Hessen Hotelpark Hohenroda

Die Geschäftsführung des Betriebsrats
B 1, B 2, B 3, B 6, B 7, B 8
Arbeitsrecht 1+3
Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 2
Wirtschaftsausschuss 3: Finanzwissen kompakt
Leiharbeit und Werkverträge
Der BR vor dem Arbeitsgericht
Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Betriebsräte 1
Schichtarbeit und Schichtplangestaltung
Betriebsratsarbeit in Betrieben ohne Tarifvertrag
Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertreter
Die Arbeit im Betriebsausschuss

17. – 22.09. MARITIM Timmendorfer Strand

Sozialrecht 2
Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht
Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz - neue Herausforderungen für die SBV
Arbeits- und Gesundheitsschutz 3
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
Stress Burnout und psychische Belastungen 1
Arbeitsstättenverordnung: Tipps und Handlungshilfen
Arbeitsrecht 2
JAV 1, JAV 2, JAV 3
JAV und Betriebsrat

24. – 29.09.2015 Hotel Pragser Wildsee

Aktuelle Neuerungen im Europäischen Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz 2
Stress, Burn Out und psychische Belastungen am Arbeitsplatz
Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)
Aktuelle Neuerungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 2
Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht

04. – 06.10. Hessen Hotelpark Hohenroda

Wahlvorstandsschulung

08. - 13.10. Hammersbach

Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2018
Wahlvorstandsschulung (08. - 11.10.)
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb
Aktuelle Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht
Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
Arbeitsrecht 1: Einführung
JAV 1, JAV 2, JAV 3
JAV und Betriebsrat
Sozialrecht 1+2

16. – 20.10. Hessen Hotelpark Hohenroda

Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2018
Wahlvorstandsschulung
Geschäftsführung und Beschlussfassung
B 1, B 2, B 3, B 4, B 6, B 8, B 10
Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse, Leiharbeit und Werkvertrag
Leiharbeit und Werkverträge
Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht
Schichtarbeit und Schichtplangestaltung neu
Wirtschaftsausschuss 1, 2 + 3
JAV 3: Die Jugend- und Auszubildenden Versammlung
JAV und Betriebsrat
Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertreter
Stress Burnout und psychische Belastungen 1

06. – 10.11. Hessen Hotelpark Hohenroda

Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2018
Wahlvorstandsschulung
B 3, B 6
Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse, Leiharbeit und Werkvertrag
Der BR vor dem Arbeitsgericht
Schichtarbeit und Schichtplangestaltung neu
Betriebsratsarbeit in Betrieben ohne Tarifvertrag neu
Mediation und Konfliktmanagement 1 neu

27. - 29.11. Hotel Freund, Oberorke

Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2018
Wahlvorstandsschulung

11. – 15.12. Hessen Hotelpark Hohenroda Weihnachtsfeier

Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2018
Wahlvorstandsschulung
Protokollführung und Beschlussfassung
Die Geschäftsführung des Betriebsrats
B 1, B 2, B 3, B 5, B 8, B 9, B 11
Arbeitsrecht 2+3
Rechte und Aufgaben KBR/GBR
Die Vertretung der Schwerbehinderten 3

Jahresübersicht Seminare 2017/18

Arbeitsrecht für Schwerbehinderte
Sozialrecht für Schwerbehinderte
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz - neue Herausforderungen für die SBV
Arbeits- und Gesundheitsschutz 3
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
Wirtschaftsausschuss 2 + 4
Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
Stress Burnout und psychische Belastungen 1
Gesund bleiben: Ohne Stress und Burn-out durch die Amtszeit
Der BR vor dem Arbeitsgericht
Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
Schichtarbeit und Schichtplangestaltung neu
Mobbing, Sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz
JAV 1, JAV 2, JAV 3
JAV und Betriebsrat
Rhetorik

22. - 26. Januar 2018 Hessen Hotelpark Hohenroda

Arbeitsrecht 1+2
Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2018
Wahlvorstandsschulung 22. - 24.01.
Wahlvorstandsschulung 24. - 26.01.

29.01. - 02.02. 2018 Hessen Hotelpark Hohenroda

Wahlvorstandsschulung 29. - 31.01.2018
Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2018

05. - 09. Februar 2018 Hessen Hotelpark Hohenroda

Wahlvorstandsschulung 05. - 07.02.2018
Wahlvorstandsschulung 07. -.10.02.2018
Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2018
Arbeitsrecht 2+3
JAV 1, JAV 2, JAV 3
JAV und Betriebsrat

12. - 16. Februar 2018 Hessen Hotelpark Hohenroda

Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2018
Wahlvorstandsschulung 12. - 14.02.2018
Wahlvorstandsschulung 14. - 16.02.2018
Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht
Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung
Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse, Leiharbeit und Werkvertrag

19. - 23. Februar 2018 Oberorke

Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2018
Wahlvorstandsschulung 19. - 21.02.2018
Wahlvorstandsschulung 21. - 23.02.2018
Arbeitsrecht 1, 2 + 3

19. - 23. März 2018 Hessen Hotelpark Hohenroda

Die Geschäftsführung des Betriebsrats
Protokollführung und Beschlussfassung
B 1, B 2, B 3, B 4
Fit für den Vorsitz
Die Arbeit im Betriebsausschuss
Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen
Arbeitsrecht 1 + 2
Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1

23. - 27. April 2018 Hessen Hotelpark Hohenroda

Die Geschäftsführung des Betriebsrats
Protokollführung und Beschlussfassung
B 1, B 2, B 3
Fit für den Vorsitz
Die Arbeit im Betriebsausschuss
Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen
Arbeitsrecht 1+2
Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1

Datenschutzerklärung

Die Bildungseinrichtung br-spezial, Seminare für Betriebsräte verpflichtet sich, mit größtmöglichen Vorkehrungen Ihre persönlichen Daten zu schützen. Die Nutzung unserer Seiten ist in der Regel ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten möglich. Gelegentlich benötigen wir jedoch einige Daten von Ihnen, um die von Ihnen angeforderten Informationen bereitstellen zu können. Die folgenden Hinweise beschreiben die Speicherung und Verwendung Ihrer Daten bei br-spezial. Lesen Sie die Informationen zur Datensicherheit daher bitte sorgfältig durch.

Erfassen persönlicher Daten

Falls wir Informationen von Ihnen benötigen, welche die Identifizierung Ihrer Person (persönliche Daten) oder die Verbindungsaufnahme zu Ihnen ermöglichen, werden Sie um eine Bestätigung des Versendens Ihrer Daten gebeten. Generell werden Ihre persönlichen Daten abgefragt, wenn Sie ein Seminar reservieren oder buchen, unseren Newsletter abonnieren. Die abgefragten persönlichen Daten beschränken sich meist auf Ihre E-Mail-Adresse, Ihren Namen sowie die postalische Anschrift Ihrer Firma.

Verwendung persönlicher Daten

Ihre persönlichen Daten werden zu folgenden Zwecken verwendet:

- Seminaranmeldung und -vorbereitung
- Bestellung von Seminarkatalogen bzw. Informationsmaterialien
- Informations- und Werbezwecke
- Verwendung von Internet-Formularen
- Vorübergehende Speicherung der aktuellen Sitzungsdaten zur Vereinfachung persönlicher Eingaben

Die bei br-spezial gesammelten Daten können innerhalb der Bildungseinrichtung verwendet werden. Zu den Dienstleistungen gehören Beantworten von Kundenanfragen zu Seminaren, Informationsmaterial und Dienstleistungen, Versenden von Post- und Werbesendungen, Bearbeiten von Anmeldungen zu Veranstaltungen und das Verpacken und Versenden von Seminarunterlagen. Es werden ausschließlich solche Daten übermittelt, die für die Erbringung der entsprechenden Dienstleistung benötigt werden.

Datenspeicherung

In Verbindung mit Ihrem Zugriff werden in unserem Server für Zwecke der Datensicherheit vorübergehend Daten gespeichert. Jeder Datensatz besteht aus:

- dem Namen der angeforderten Datei
- der IP-Adresse des Rechners, der die Datei anforderte
- dem Datum und Uhrzeit der Anforderung
- der übertragenen Datenmenge
- dem Zugriffsstatus (Datei übertragen, Datei nicht gefunden etc.)
- einer Beschreibung des Typs des verwendeten Webbrowsers

Diese gespeicherten Daten werden ausschließlich zu statistischen Zwecken ausgewertet und auf keinen Fall an Dritte weitergeleitet.

Sicherheit Ihrer persönlichen Daten

Die Bildungseinrichtung br-spezial achtet streng auf die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und die ausschließliche Verwendung für den von Ihnen gewünschten Zweck. Wir schützen Ihre Daten gewissenhaft vor Verlust, Missbrauch, unzulässigem Zugriff, unzulässiger Weitergabe, Verfälschung oder Zerstörung. Ohne Ihre Zustimmung werden Ihre persönlichen Daten keinesfalls an Dritte außerhalb des Unternehmens weitergereicht.

Werbewiderspruch

Missbrauch von Adressen wird von uns konsequent verfolgt. Ihre persönlichen Daten werden von der Bildungseinrichtung br-spezial nur dann an Dritte (z. B. Behörden) offengelegt, wenn die Bildungseirichtung gesetzlich dazu verpflichtet ist.

Sofern personenbezogene Daten im Rahmen von Auftragsdatenverarbeitung übermittelt werden (z. B. beim Versand der Kataloge), verpflichtet die Bildungseinrichtung br-spezial beauftragte Unternehmen zur Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und untersagt jede unautorisierte Speicherung und Weitergabe der Daten.

Falls Sie mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken der Bildungseinrichtung br-spezial nicht einverstanden sind, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Richten Sie Ihren Widerspruch einfach per Post an:

br-spezial
Peter Stahlheber
Oberzeuzheimer Straße 14
65589 Hadamar
Oder per E-Mail an:
buero@br-spezial.de

Verwendung von Cookies

Bei einem Besuch der br-spezial Internetseiten werden auf dem Computer des Besuchers keine Cookies eingerichtet.

Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten ("Hyperlinks"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches von br-spezial liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem br-spezial von den Inhalten Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

Die Bildungseinrichtung br-spezial erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat br-spezial keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert sich die Bildungseinrichtung br-spezial hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in von der Bildungseinrichtung br-spezial eingerichteten Gästebüchern, Linkverzeichnissen, Mailinglisten und in allen anderen Formen von Datenbanken, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

Alle Themenpläne im Internet zum Ausdrucken

Unsere Leistungen

Hotel

- Unterkunft im Einzelzimmer
- Vollpension mit Getränken zu den Mahlzeiten
- Kaffee, Snacks und Pausengetränke während des Seminars
- kostenlose Nutzung des Wellnessbereichs

Seminar

- der Einsatz qualifizierter Fachreferenten
- Kleine Seminargruppen mit maximal 15 Teilnehmern
- Bereitstellung der Fachliteratur im Seminar
- schriftliche und elektronische Seminarunterlagen

Außerdem

- Seminarbetreuung vor Ort
- Kultur- und Freizeitprogramm
- freie Getränke die ganze Woche

Seminar- und Hotelpreise

Seminargebühren:

Montag - Freitag = 1.089 €*
Sonntag - Freitag = 1.189 €*

Sonderpreis für "B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit" nur 990,- €*

Hotelpreise

Alle Preise jeweils zzgl. MwSt.

Hessen Hotelpark Hohenroda (5 Tage) = 694,- €*

Sport- und Wellnesshotel Freund in Oberorke = 728,- €*

Hotel Pragser Wildsee (6 Tage) = 824,- €*

Ferienhotel Haus Hammersbach Grainau (6 Tage) = 816,- €*

Parkhotel Leipzig (4 Tage) = 648,- €*

Parkhotel Leipzig (5 Tage) = 728,- €*

Europahotel Kühlungsborn (6 Tage) = 848,- €*

Welcome Hotel Bamberg (5 Tage) = 728,- €*

*zzgl. MwSt.

Wichtige Tipps zum Seminarbesuch

Vor der Betriebsratssitzung
- Feststellung d. Schulungsbedarfs bei einem o. mehreren Mitgliedern.
- Rechtzeitige Einladung mit Tagesordnung (bei Verhinderung von Betriebsratsmitgliedern die Einladung von Ersatzmitgliedern nicht vergessen) zur nächsten BR-Sitzung mit dem TOP »Entsendung von Mitgliedern zu BR-Seminaren gemäß § 37. Abs. 6 BetrVG«

Während der Betriebsratssitzung
- Beschlussfassung über die Seminarteilnahme
- Die Notwendigkeit der Schulungsmaßnahme prüfen im Falle eines Spezialseminars Gründe darlegen
- Veranstalter, Seminarthema und Seminarort auswählen
- Zeitpunkt des Seminars unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten festlegen
- Verhältnismäßigkeit der Kosten prüfen
- Anfrage bei br-spezial, ob noch Plätze frei sind, tel. Vorreservierung
- Ersatzteilnehmer bestimmen
- Protokollierung des Beschlusses

Nach der Betriebsratssitzung
- Schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die beschlossene(n) Entsendung(en) unter Hinweis auf die nach Auffassung des BR vorliegende Erforderlichkeit, die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Der Arbeitgeber sollte drei bis vier Wochen vor Seminarbeginn unterrichtet werden. **Die Seminarteilnahme ist nicht von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig!**
- Schriftliche Anmeldung zu br-spezial schicken, faxen oder mailen.

Schulungsanspruch des Betriebsrats nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Pflichten des Betriebsrats zur Teilnahme an Seminaren: Durch die Übernahme des Betriebsratsamtes haben die Mitglieder des Betriebsrats nicht unerhebliche Amtspflichten übernommen. Um das ihnen anvertraute Amt verantwortungsvoll auszufüllen und die damit verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß durchführen zu können, sind spezielle Kenntnisse der BR-Mitglieder insbesondere im Bereich des Arbeitsrechts notwendig. Jeder Betriebsrat hat sich auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund verpflichtet, sich die hierfür unerlässlichen Kenntnisse anzueignen (BAG vom 05.11.1981)
Gesetzliche Grundlage: § 37 Abs. 6 BetrVGG Nach § 37 Abs. 6 BetrVG sind die Mitglieder des Betriebsrats für die Schulungsveranstaltungen ohne Minderung des Arbeitsentgeltes von ihrer beruflichen Tätigkeit freizustellen. Der Seminarbesuch muss das »geistige Rüstzeug« zur Erledigung der anstehenden Betriebsratsaufgaben vermitteln.
Dieser Freistellungsanspruch ergibt sich allerdings nur, wenn die Schulungsveranstaltung Kenntnisse vermittelt, die für die Betriebsratsarbeit erforderlich sind. Die Rechtsprechung unterscheidet dabei zwischen der Vermittlung von Grundwissen und Spezialwissen.
Grundlagenseminare: Für jedes Betriebsratsmitglied ist es erforderlich, sich Grundkenntnisse im Betriebsverfassungsrecht durch den Besuch von Seminaren anzueignen. Verantwortungsvolle BR-Arbeit ist nur möglich, wenn jedes BR-Mitglied im Gremium über entsprechende Mindestkenntnisse im BetrVG verfügt (BAG vom 19.7.1995).
Unter den Begriff »Grundkenntnisse« fallen alle Seminare zum allgemeinen Arbeits- und Sozialrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie zu allgemeinen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Themen. Bei diesen Seminaren wird, soweit die Betriebsratsmitglieder noch nicht über entsprechendes Wissen verfügen, die Notwendigkeit durch die Rechtsprechung vorausgesetzt (BAG Beschluss vom 16.10.1986 und 12.10.1994).
Da angesichts der Fülle der arbeits- und sozialgerichtlichen Entscheidungen selbst Fachleuten immer schwerer fällt, den Überblick über die Rechtsprechung zu behalten, ist die Teilnahme an einem reinen Rechtsprechungsseminar von mindestens einem Betriebsratsmitglied in gewissen zeitlichen Abständen erforderlich (BAG vom 20.12.1995). Eine Darstellung über wichtige und aktuelle Entscheidungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht bieten wir im Seminar »Aktuelles Arbeits- und Sozialrecht« an.
Spezialseminare: Bei den so genannten »Spezialthemen« haben nur die Betriebsratsmitglieder Anspruch auf eine Schulung, die einen Anlass oder einen konkreten betrieblichen Bezug zum Thema haben. Dabei ist der Betriebsrat verpflichtet, die Notwendigkeit der Schulung zu prüfen. Ein Spezial- oder Vertiefungsseminar ist ferner dann erforderlich, wenn sich einzelne BR-Mitglieder im Rahmen ihrer BR-Arbeit mit speziellen Themen beschäftigen, z.B. weil sie Mitglied in einem Ausschuss sind (BAG vom 15.06.1976).
Häufigkeit von Seminarbesuchen:
Ein weitverbreiteter Irrglaube ist, dass jedem BR-Mitglied pro Amtsperiode nur drei oder vier Seminarwochen zur Verfügung stehen. Das trifft nicht zu, denn dies gilt nur für den zusätzlichen Bildungsurlaub der Betriebsräte gemäß § 37 Abs. 7 BetrVG.
Wie oft ein BR-Mitglied Anspruch auf Seminarbesuche hat, richtet sich allein nach der jeweiligen Erforderlichkeit.
Verhältnismäßigkeit der Kosten: Neben der inhaltlichen Auswahl versuchen manche Arbeitgeber mit Kostenargumenten auf die Auswahlentscheidung Einfluss zu nehmen. Der Betriebsrat ist jedoch nicht verpflichtet, aus dem umfänglichen Angebot von »37.6er-Seminaren« eine kostengünstige oder gar die »billigste« Veranstaltung herauszusuchen zu müssen. Das BAG hat bestätigt, dass der Arbeitgeber mit denjenigen Kosten belastet werden darf, die der Betriebsrat der Sache nach für verhältnismäßig und damit für den Arbeitgeber zumutbar halten kann. Der Betriebsrat muss die Auswahl somit nicht nach reinen Kostenerwägungen treffen.
Unter anderem kann der Betriebsrat auf den üblichen Kostenaufwand für Schulungen des Führungspersonals hinweisen, der im allgemeinen wesentlich höher ausfällt.
Beispiel: Allein die Teilnahmegebühr an einer eintägigen Schulung für Führungskräfte zum Thema »Aktuelle rechtliche und taktische Probleme beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen« kostet ohne Mehrwertsteuer 1.100 Euro. Eine zweitägige Fortbildung zum Thema Moderation 2.800 Euro ohne Mehrwertsteuer und Hotelkosten (Veranstalter etc bei br-spezial nachfragen)
Streitigkeiten über Seminarbesuche: Solange der Arbeitgeber auf die Mitteilung zum Seminarbesuch nicht reagiert, kann davon ausgegangen werden, dass er keinen Widerspruch erhebt und an einem Seminarbesuch nichts entgegen steht.
Hat der Arbeitgeber jedoch Einwände, sind zur Klärung der Streitfrage zwei Verfahrenswege vorgesehen. Hierbei kommt es darauf an, worauf sich die Bedenken des Arbeitgebers stützen:
Einigungsstelle: Ist der Arbeitgeber der Auffassung, dass der Betriebsrat hinsichtlich der zeitlichen Lage des Seminars die betrieblichen Notwendigkeiten nicht ausreichend berücksichtigt hat, muss er bei Seminarteilnahmen nach § 37 Abs. 6 BetrVG die Einigungsstelle anrufen, um diesen Punkt klären zu lassen. Die rechtzeitige Anrufung der Einigungsstelle hat die aufschiebende Wirkung des Betriebsratsbeschlusses zur Folge. Das bedeutet, dass das entsandte BR-Mitglied den Spruch der Einigungsstelle abwarten muss, bevor es sich auf den Weg zum Seminar macht. Wenn die Einigungsstelle allerdings so lange dauert, dass die Seminarteilnahme bis zum Spruch der Einigungsstelle nicht mehr realisiert werden könnte, ist unter Umständen der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung sinnvoll. Veranlassung dazu besteht beispielsweise dann, wenn ein einmaliges Seminar versäumt werden würde, oder wenn sich das Seminar in absehbarer Zeit nicht nachholen lässt.
Beschlussverfahren: Richten sich dagegen die Einwände des Arbeitgebers gegen die Erforderlichkeit bzw. die Geeignetheit, so ist diese Streitfrage im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren zu klären. Das Arbeitsgericht kann von dem Arbeitgeber, von dem Betriebsrat und von dem betroffenen Betriebsratsmitglied angerufen werden. Die Entscheidung ergeht im Beschlussverfahren. Sehr oft bleibt der Arbeitgeber untätig und lässt es bei der ablehnenden Mitteilung bewenden. Soll das BR-Mitglied den Seminarbesuch riskieren? Spätestens in dieser Situation ist es sinnvoll Hier sachkundigen Rat über einen Fachanwalt für Arbeitsrecht o. über br-spezial einzuholen.

Seminaranmeldung

1. Teilnehmer

Name / Vorname

E-Mail

Telefon-Durchwahl

Priv.-Adresse

Seminar-Daten

Seminar-Titel

Termin

Ort

2. Teilnehmer

Name / Vorname

E-Mail

Telefon-Durchwahl

Priv.-Adresse

Seminar-Daten

Seminar-Titel

Termin

Ort

3. Teilnehmer

Name / Vorname

E-Mail

Telefon-Durchwahl

Priv.-Adresse

Seminar-Daten

Seminar-Titel

Termin

Ort

Firmendaten

Firma

Branche

Mitarbeiterzahl (ca.)

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon

Fax / Rechnung bitte an

Abteilung / Name

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Datum

Unterschrift

SEITE KOPIEREN, AUSFÜLLEN UND PER FAX ZURÜCK SCHICKEN AN: 06433-943765

Gestaltung: Schmidt & Pähler, Yasemin Aydogdu, www.sup-bi.de · Fotos: Martin Brockhoff / Peter Schmidt

br spezial
Seminare für Betriebsräte

Peter Stahlheber
Oberzeuzheimer Str. 14 · 65589 Hadamar
Tel. 06433.943766 · Fax 06433.943765

Mobil-Tel. Stahlheber 0173.9242939
e-mail: buero@br-spezial.de
www.br-spezial.de